

Jahresabschluss 2023



Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	Seite 2
Bilanz	Seite 22
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 24
Finanzrechnung	Seite 26
Beschlussvorlage	Seite 27
Anhang	Seite 28
Personalübersicht	Seite 55
Mitglieder des Präsidiums und Hauptgeschäftsführer	Seite 56
Bestätigungsvermerk	Seite 57
Schlussbemerkung	Seite 62
Anlagenspiegel	Seite 63
Eigenkapitalstrukturkonzept	Seite 65
Rückstellungsspiegel	Seite 67
Beteiligungsspiegel	Seite 69
Impressum	Seite 72

Lagebericht des Geschäftsjahres 2023

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

A.I. Leistungsprofil und operative Struktur der IHK zu Kiel

Die IHK zu Kiel hat als Körperschaft des öffentlichen Rechts gem. § 1 Abs. 1 des Industrie- und Handelskammergesetzes (IHKG) den Auftrag, die Vertretung des Gesamtinteresses der gewerblichen Wirtschaft ihres Bezirkes wahrzunehmen. Sie ist insoweit Trägerin öffentlicher Belange, erfüllt hoheitliche Aufgaben unter anderem nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handelsregisterverordnung, dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, dem Güterkraftverkehr- und Personenbeförderungsgesetz, dem Gaststättengesetz, dem Umwelt-Audit-Gesetz, der Versicherungsvermittlerrichtlinie und schlicht verwaltende Aufgaben auf Grund anderer Rechtsgrundlagen.

Die IHK kümmert sich auf politischer und kommunaler Ebene um Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsentwicklung mit vielfältigen Projekten. Sie unterstützt Unternehmen durch Information und Vermittlung und organisiert Gesprächs- und Arbeitskreise zu wechselnden Themen.

Die IHK dient allen 72.422 (Vorjahr: 74.897) Unternehmen ihres Bezirkes. Auch diejenigen Unternehmen, die sich nicht mit dem Tätigkeitsfeld der IHK auseinandersetzen, profitieren vom Solidarverbund. Die IHK bemüht sich generell um günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen, beispielsweise bei der allgemeinen Besteuerung, der Ausweisung von Gewerbeflächen, der Bauleitplanung, der Wirtschaftsförderung usw. – sie ist ein kundenorientierter Dienstleister der Wirtschaft im Sinne echter Selbstverwaltung.

Operative Struktur

Die Industrie- und Handelskammer zu Kiel ist organisatorisch in acht Geschäftsbereiche und drei Geschäftsstellen untergliedert.

Die Bereiche Standortpolitik, Innovation und Umwelt, Aus- und Weiterbildung und Entwicklung, Existenzgründung und Unternehmensförderung, IHK Schleswig-Holstein und Kooperationen sowie die Geschäftsstellen in Elmshorn, Neumünster und Rendsburg sind dabei ausschließlich mit der Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben, der Interessenvertretung sowie Mitgliederservices betraut.

Die unterstützenden Tätigkeiten werden in den Bereichen Service und Infrastruktur sowie Personal abgebildet. Die Bereiche Hauptgeschäftsführung und Recht und Steuern nehmen eine Doppelfunktion wahr und bedienen sowohl interne als auch externe Adressaten.

A.II. Konjunkturelle Rahmenbedingungen im Kammerbezirk

Die Rahmenbedingungen im Bezirk der IHK zu Kiel sind im Zusammenhang großer politischer und wirtschaftlicher Herausforderungen im nationalen und internationalen Kontext zu betrachten. Zu nennen sind hier neben dem anhaltenden Ukraine-Krieg der seit Oktober 2023 wieder aufgeflammt israelisch-palästinensische Konflikt sowie die Spannungen zwischen China und Taiwan, die sowohl politisch wie auch wirtschaftlich für Unruhe sorgten. Zudem ist die Dekarbonisierung der Wirtschaft weiterhin eine der überragenden Herausforderungen für die Unternehmen und die Politik – im In- und Ausland. Innerhalb Deutschlands waren unter anderem die hohen Energiekosten, die Digitalisierung, die Entbürokratisierung sowie die Umsetzung von Infrastrukturgroßprojekten relevante Themen für den wirtschaftlichen Rahmen.

Die positive Entwicklungstendenz des Konjunkturklimateindex, die sich bereits im vierten Quartal 2022 zeigte, setzte sich im ersten Quartal 2023 zunächst fort. So verbesserte sich die Stimmung der Unternehmen in Schleswig-Holstein im ersten Quartal 2023 leicht. Der Konjunkturklimateindex erhöhte sich von 86,6 auf 96,7 Punkte und näherte sich damit wieder dem langjährigen Durchschnittswert von 109,2 Punkten an. Die Geschäftserwartungen fielen weiterhin verhalten aus, jedoch hatte sich die Situation an den Energiemärkten deutlich entschärft, was zu etwas mehr Zuversicht führte. Für viele Unternehmen stellten die Energiekosten allerdings weiterhin ein großes Risikopotential dar. Gleiches galt für die Rohstoffpreise. Als weitere Risikofaktoren wurden der Fachkräftemangel, die Arbeitskosten sowie durch die Zinswende steigende Finanzierungskosten genannt.¹

Bereits im zweiten Quartal 2023 riss der positive Trend wieder ab und der Konjunkturklimateindex verschlechterte sich auf 91,9 Punkte. Dabei waren insbesondere die Erwartungen in das zukünftige Geschäft ausschlaggebend für die negative Entwicklung. Die weltweite Konjunkturabkühlung und eine schwache Inlandsnachfrage wurden insbesondere von den Branchen Industrie, Bau und Handel als herausfordernd bewertet.²

Der Negativtrend setzte sich auch im dritten Quartal fort, in dem der Konjunkturklimateindex auf 81,7 Punkte fiel. In den vorhergehenden Quartalen waren es vor allem die Geschäftserwartungen, die die Stimmung drückten. Im dritten Quartal wurde dann auch die aktuelle Lage negativer bewertet. Die schwache Konjunktur wirkte sich dabei auf nahezu alle Branchen aus. Die Herausforderungen für die Unternehmen waren vielfältig. Neben dem anhaltenden Fachkräftemangel wurden unter anderem die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen und das Zinsumfeld als problematisch erachtet.³ Im vierten Quartal haben sich keine nennenswerten Veränderungen ergeben. Der Konjunkturklimateindex erhöhte sich marginal auf 84,5 Punkte. Die Problembeschreibung deckte sich mit der aus dem dritten Quartal.⁴

¹ Konjunkturberichte Q1 2023, IHK Schleswig-Holstein, Federführung Volkswirtschaft | Raumordnung, Heinrichstraße 28–34, 24937 Flensburg

² Konjunkturberichte Q2 2023, IHK Schleswig-Holstein, Federführung Volkswirtschaft | Raumordnung, Heinrichstraße 28–34, 24937 Flensburg

³ Konjunkturberichte Q3 2023, IHK Schleswig-Holstein, Federführung Volkswirtschaft | Raumordnung, Heinrichstraße 28–34, 24937 Flensburg

⁴ Konjunkturberichte Q4 2023, IHK Schleswig-Holstein, Federführung Volkswirtschaft | Raumordnung, Heinrichstraße 28–34, 24937 Flensburg

Arbeitsmarkt

Die Situation am schleswig-holsteinischen Arbeitsmarkt war relativ konstant, wenngleich eine leichte Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr eintrat. Zum Jahresbeginn 2023 lag die Arbeitslosenquote bei 5,7 % (Januar Vorjahr: 5,3 %) und zum Jahresende belief sie sich auf 5,6 % (Dezember Vorjahr: 5,3 %). Der unterjährige Tiefstwert lag bei 5,3 % (Juni 2023). Die höchste Ausprägung mit 5,7 % hat die Quote in gleich drei Monaten angenommen (Januar, Februar und August).⁵

A.III. Inhaltliche Schwerpunkte der Kammerarbeit

Hauptgeschäftsführung

Veranstaltungsseitig setzte man wieder mit den beiden markenbildenden Veranstaltungen Horizont und Leuchtfener den Rahmen. Beide Formate rückten das Schwerpunktthema des Jahres Fachkräfte in den Mittelpunkt. Probleme, Lösungsansätze und Best Practice Beispiele wurden beleuchtet und unter den Teilnehmenden aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft diskutiert. Darüber hinaus wurden 2023 drei der fünf Vollversammlungen jeweils in verschiedenen Regionen des Kammerbezirks durchgeführt und vom regionalen Netzwerkformat Butter bei die Fische flankiert. Auch hier konnte die IHK zu Kiel zum Austausch zwischen Unternehmen, Politik und Verwaltung beitragen.

Im Zeichen der Entwicklung der Hausstrategie hin zur politischen IHK stand einerseits eine Delegationsreise der Präsidien der IHK zu Kiel und der Handelskammer Hamburg an den Sitz des Europaparlamentes in Brüssel, die den Auftakt auf die Vorbereitungen zur Europawahl 2024 bildete. Gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Hamburger Wirtschaft fanden intensive Gespräche mit der Kommission, Vertreterinnen und Vertretern des Parlamentes und europäischer Verbände sowie dem Hanse-Office statt. Zum anderen wurde beispielsweise erstmalig eine systematische Begleitung der schleswig-holsteinischen Kommunalwahl durchgeführt. Positionen wurden gemeinsam mit dem Ehrenamt formuliert und an die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter adressiert. Diese kommunalpolitischen Impulse umfassten unter anderem die Themenbereiche Energiewende, Fachkräfte, Gewerbeflächen, Innenstädte und Mobilität.

Strategie und Kommunikation

Im Berichtsjahr wurde schwerpunktmäßig an den folgenden Projekten gearbeitet:

- Die Wahl 2024 – Die Wahl der Vollversammlung der IHK zu Kiel
- Konzeption der Produktfamilie „Ausschau-Ableger-Anker“
- Aufsetzen einer datengestützten Kommunikation

⁵ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Zeitreihen/Lange-Zeitreihen-Nav.html>

Ziel der vom Geschäftsbereich Strategie und Kommunikation aufgesetzten, flankierenden Kommunikationskampagne zur Wahl der Vollversammlung 2024 war neben einer stabilen Wahlbeteiligung die Positionierung der IHK als eine vom Ehrenamt getragene, unbürokratische und sympathische Mitmach-Organisation. Von Beginn an wurde das Ehrenamt als Botschafter der Kampagne eingebunden und beteiligt. Dem Wunsch nach einem höheren Anteil weiblicher Kandidierender konnte mit intensiver Netzwerkarbeit und einer eigenen Veranstaltung im August Rechnung getragen werden. Mit einer Serie von Tagen der offenen Tür an drei Standorten (Neumünster, Elmshorn und Kiel) im November stellte die IHK zu Kiel ihre Kandidierenden vor.

Den veränderten Kommunikations- und Informationsbedürfnissen der Mitglieder trägt die IHK zu Kiel künftig mit einer 2023 entwickelten Produktfamilie Rechnung: Ausguck (digitaler Newsletter, monatlich), Ableger (Print-Mailing insbesondere für die Zielgruppe KGT, halbjährlich) und Anker (Coffee-Table-Book, insbesondere für die Zielgruppe HR-Unternehmen, halbjährlich). Der Produktstart ist für 2024 geplant.

Einen weiteren Schritt zur zielgruppengerechteren Kommunikation ist die IHK zu Kiel mit der Integration des Teams Unternehmensdaten in den Geschäftsbereich Strategie und Kommunikation im Oktober 2023 gegangen. Mit dem Ziel, zukünftig vorhandene Daten systematischer auszuwerten und bereitzustellen sowie benötigte Daten zu beschaffen, wird die Grundlage für eine datengestützte Kommunikation mit allen Zielgruppen der IHK zu Kiel gelegt. Hierfür liefen 2023 vorbereitende Bestands- und Bedarfsanalysen an.

Im Bereich der Pressearbeit wurden von der IHK zu Kiel 2023 über alle IHK-Themen hinweg insgesamt 30 Medieninformationen versendet. Zusätzlich adressierten 60 Medieninformationen der IHK Schleswig-Holstein öffentlich wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen des Standortes Schleswig-Holstein.

IHK Schleswig-Holstein & Kooperationen

Ein Tätigkeitsschwerpunkt des Geschäftsbereichs lag erneut auf dem Austausch mit der Landesregierung. Der 2022 unter intensiver Einbeziehung des Ehrenamtes erarbeitete Forderungskatalog zur Landtagswahl bildete die Grundlage für ein neues Veranstaltungsformat, das darauf ausgerichtet war, von den Unternehmen benannte Verwaltungshemmnisse zu Tage zu fördern und konkrete Lösungsansätze zu formulieren. Dazu diskutierten Vertreterinnen und Vertreter des IHK-Ehrenamtes, Abteilungs- und Referatsleitende der beteiligten Ministerien und Federführende des IHK-Hauptamtes zu drei aktuellen Fokusthemen, die sich aus dem vorgenannten Forderungskatalog ableiten ließen. An den drei Thementischen Industrie, Energie und Infrastruktur wurden konkrete Erschwernisse aus der unternehmerischen Praxis daraufhin untersucht, ob die aktuelle Beschlusslage Optionen für wirtschaftsfreundlichere Umsetzungen bietet. Die Ergebnisse wurden dann zusammengefasst und im Beisein des Ministerpräsidenten vorgestellt und zusammengeführt. Aktuell werden die hier erarbeiteten Punkte – unter weiterer Beteiligung der Ministeriumsmitarbeitenden – in den ehrenamtlichen Fachgremien der IHKs vertieft und operationalisiert. Ziel ist es, bis zum Sommer Klarheit zu haben, welche Erleichterungen erreicht werden können.

Auf Landesebene hat die Geschäftsstelle der IHK SH die Koordinierung der Aktivitäten im Kontext mit den Überlegungen zur Errichtung eines Nationalparks Ostsee übernommen und auch die Abstimmung mit den weiteren beteiligten Interessengruppen wie etwa der Land- und Fischereiwirtschaft und dem organisierten Sport übernommen. Diese Koordinierungsarbeit wird 2024 weitergeführt.

Fortgeführt und begleitet wurden auch die 2022 unter Vorsitz der schleswig-holsteinischen Landesregierung gemeinsam mit der IHK Schleswig-Holstein erarbeiteten und dann zwischen der Konferenz Norddeutschland und dem Unternehmerkuratorium Nord getroffenen Vereinbarungen zu einem regelmäßigen unterjährigen Austausch und der Beibehaltung des vereinbarten Themenkanons. Ziel war es hier, mehr Kontinuität in die wechselseitige Kommunikation und die Behandlung der Themen zu bekommen. Auch für 2024 ist die Weiterführung dieser neuen Struktur vereinbart.

Reaktiviert wurde 2023 auf Bundesebene die Begleitung ausgewählter Gesetzgebungsverfahren im Bundesrat durch die Politikkoordinatorinnen und -koordinatoren. In Schleswig-Holstein wird diese Funktion vom Leiter der Geschäftsstelle der IHK SH übernommen. In diesem Prozess erfolgt die über alle 16 Bundesländer inhaltlich und zeitlich abgestimmte Ansprache der jeweiligen Akteure in den 16 Landesvertretungen in Berlin sowie der jeweils beteiligten Fachressorts. Auf diese Weise gelingt eine deutlich verbesserte Wahrnehmung der vorabgestimmten IHK-Positionierungen in den Bundesratsverhandlungen und eine erfolgreichere Verankerung der Inhalte in den Stellungnahmen des Bundesrats. Diese bieten dann Ansatzpunkte für eine weitere gezielte Begleitung der jeweiligen Gesetzgebungsverfahren im Bundestag.

Standortpolitik, Innovation & Umwelt

Mit vielen Projekten und Veranstaltungen hat sich der Geschäftsbereich vor Ort für die Mitgliedsunternehmen und die gewerbliche Wirtschaft eingesetzt.

Vor dem Hintergrund der internationalen politischen Gegebenheiten hat sich die IHK zu Kiel bei den Wehrtechnik-Gipfeln der Landesregierung eingebracht, genauso wie bei Gesprächsrunden mit dem ukrainischen Botschafter in Deutschland zu Aspekten von Bewaffnung und Wiederaufbau der Ukraine.

Zu Jahresbeginn startete zudem die Kampagne A20 – Das wird gut!. Hierbei engagierte sich die IHK zu Kiel zusammen mit sechs weiteren IHKs sowie Unternehmen und Verbänden für ein nunmehr zügiges Voranschreiten des Ausbaus der Autobahn 20.

Auf dem Maritimen Parlamentarischen Abend (MPA) ging es inhaltlich um die Meerestechnik, gleichzeitig bildete der MPA den Startschuss für die Kampagne #meermachen, mit der der Maritimen Wirtschaft mehr Sichtbarkeit verliehen werden soll. Zum ersten Mal wurde unter dem Dach der Sicherheitspartnerschaft Schleswig-Holstein (SiPa SH) das Haus der Wirtschaft für einen Wirtschaftsschutztag geöffnet. Auch fanden die Energiescouts, ein Weiterbildungsangebot für Auszubildende, erneut regen Zuspruch und lieferten abermals interessante Erkenntnisse darüber, wie die Auszubildenden in ihren Unternehmen Energieeinsparungen realisieren konnten.

Das Stadtmarketingforum, in dem die IHK zu Kiel mit verschiedenen Partnern zusammenarbeitet, hat in diesem Jahr das Ausrufezeichen, einen ideellen Preis, an das Stadtmarketing Eutin vergeben. Prämiert wurde die Gesamtkonzeption Lichterstadt Eutin, die zu einer Wiederbelebung der Innenstadt gerade auch nach den corona-bedingten Einschränkungen geführt hat. Und auch der touristische Branchentreff Kieler Förde konnte genauso wie das Wirtschaftsforum im Kreis Plön wieder unternehmerische sowie kommunalpolitische Akteure und Interessierte in Präsenz zusammenrufen.

Recht & Steuern

Das Kernprojekt des Jahres 2023 war die sorgfältige Vorbereitung und Begleitung der Vollversammlungswahl 2024. In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen wurde die Ausschreibung der Wahldurchführung vorbereitet und ausgeführt und ein kompetenter Wahldienstleister gefunden. Gemeinsam mit den Mitgliedern der Vollversammlung wurden Kandidierende für den Wahlausschuss identifiziert und angesprochen, so dass dieser konstituiert werden konnte und seine Arbeit aufnahm. Insbesondere bei der Feststellung der Wählerlisten und der Kandidatenlisten kam der Wahlausschuss seinen satzungsrechtlichen Aufgaben nach und beriet das Hauptamt bei der Durchführung der weiteren Wahlvorbereitungen, insbesondere zur erstmaligen Durchführung der Vollversammlungswahl in digitaler Form. Darüber hinaus wurde sichergestellt, dass alle Kandidatinnen und Kandidaten zulässige Wahlvorschläge eingereicht haben, sodass ihrer Kandidatur keine rechtlichen Hürden entgegenstanden.

In rechtspolitischer Hinsicht ist hervorzuheben, dass der Arbeitskreis Recht seine Arbeit erfolgreich fortgesetzt hat. Im Rahmen eines Themenfindungsworkshops hat man Schwerpunktthemen identifiziert. Neben dem fortlaufenden Thema Datenschutzpolitik wurden dabei die Themen Arbeitsrecht, ESG (Environmental Social Governance) und Gutes Recht priorisiert. In allen Themenschwerpunkten wurde die Arbeit aufgenommen bzw. weiter vorangetrieben. Für die nationale Gesetzgebung kam das Positionspapier zum Datenschutz mehrfach zum Einsatz. Besonders hervorzuheben ist die intensive Beschäftigung mit dem Schwerpunktthema Arbeitsrecht. Hierbei wurde am 09. Mai 2023 ein Auftakt-Workshop und am 10. Juli 2023 die Online-Veranstaltung Kurz Diskutiert durchgeführt, um aktuelle Fragen und Herausforderungen im Bereich des Arbeitsrechts zu erörtern. Auf Basis der gewonnenen Impulse wird die Arbeit 2024 fortgesetzt.

Darüber hinaus hat der Geschäftsbereich verschiedene Themen im Bereich des Sachverständigenwesens bearbeitet und konnte des Weiteren durch die Einigungsstelle bei der Beilegung von mehreren Wettbewerbsstreitigkeiten unterstützen. Daneben wurden in mehreren Gesetzgebungsverfahren im Wettbewerbsrecht die Interessen der Unternehmen entsprechend platziert.

Aus- und Weiterbildung & Entwicklung

Der Ausbildungsmarkt zeigte sich 2023 mit 3.322 neu eingetragenen Ausbildungsverträgen stabil (Vorjahr: 3.445). Es wurden insgesamt rund 7.000 Ausbildungsprüfungen durchgeführt, dabei waren etwa 1.000 eh-

renamtliche Prüferinnen und Prüfer gemeinsam mit dem Hauptamt im Einsatz. Für die ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer begann am 01.09.2023 die neue fünfjährige Berufsperiode, für die erfreulicherweise der Großteil der Ehrenämter wiedergewonnen werden konnte.

Für die Ehrung der besten Absolventinnen und Absolventen im Bezirk der IHK zu Kiel wurde ein neues hochwertiges Veranstaltungskonzept ins Leben gerufen, um die große Bedeutung der dualen Ausbildung – insbesondere auch in Bezug auf den Fachkräftemangel – in der öffentlichen Wahrnehmung präsenter zu machen.

Auch das Team Entwicklung arbeitete mit den Projekten Passgenaue Besetzung, Schule-Betrieb und Ausbildungsbotschafter aktiv daran, die duale Ausbildung zu stärken, indem man den potentiellen Auszubildenden, insbesondere Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen, die mit einer Berufsausbildung verbundenen Chancen näherbrachte. Operativ wurde dies beispielsweise im Rahmen zahlreicher Schulbesuche und Ausbildungsmessen umgesetzt. Im Zusammenhang mit dem Projekt Ausbildungsbotschafter konnte Daniel Günther, der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, für mehrere Aktivitäten gewonnen werden, was der Wahrnehmung des Projektes und der dualen Ausbildung zugutekam. Mit dem Thema Fachkräftesicherung ist seit dem Jahresbeginn 2023 eine Mitarbeiterin befasst. Im Berichtsjahr wurden hierzu Workshops und Veranstaltungen durchgeführt. Einen Schwerpunkt im Kontext der Fachkräftesicherung bildete die Fachkräfteeinwanderung. Eine jüngere Zielgruppe adressierte die Initiative Kinder Forschen (ehemals Haus der kleinen Forscher). Im Kern geht es darum, das Bildungsangebot für MINT-Fächer im frühkindlichen Bereich zu stärken. In diesem Kontext wird ein Bildungsprogramm angeboten, das pädagogische Fach- und Lehrkräfte dabei unterstützt, Kinder im Kita- und Grundschulalter qualifiziert beim Entdecken, Forschen und Lernen zu begleiten. Weiterhin engagierte sich das Team Entwicklung in der regionalen Umsetzung der bundesweiten Ausbildungskampagne der DIHK.

Im Bereich der Bildungspolitik lag ein Arbeitsschwerpunkt in der Aufbereitung und Auswertung der zahlreichen Untersuchungen und Studien wie beispielsweise IQB-Bildungstrend (Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen), PISA (Programme for International Student Assessment) oder IGLU (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung). Die Erkenntnisse daraus konnte man zielgerichtet im Rahmen der Zusammenarbeit mit Bildungspolitikerinnen und -politikern, Ansprechpersonen im zuständigen Ministerium sowie dem Ehrenamt einsetzen.

Existenzgründung & Unternehmensförderung

Im Bereich der Existenzgründung und Unternehmensförderung wurden die Serviceangebote zur Unternehmensgründung und -nachfolge in gewohnter Weise angeboten. Bei den Basiswissen-Veranstaltungen für Gründungsinteressierte war erneut eine Zunahme der Teilnehmerzahlen zu verzeichnen, was sich ebenfalls auf die Anzahl der Beratungsanfragen im Nachgang dieser Veranstaltungen auswirkte. Auch die Zahl fachkundiger Stellungnahmen hat im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen.

Beratungen für Unternehmen in Schwierigkeiten kamen insbesondere aus den Bereichen Handel und Gastronomie. Sie hielten sich in einem überschaubaren Ausmaß, nahmen aber tendenziell zu.

Das Thema Unternehmensnachfolge nahm weiterhin an Bedeutung zu. Dieses zeigte sich zum einen in den individuellen Beratungsanfragen, aber auch an der Anzahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen in diesem Bereich.

Gemeinsam mit den IHKs und HwKs in Schleswig-Holstein wurde 2023 eine Umfrage zur Nachfolgesituation durchgeführt. Die Ergebnisse bestätigten die Zunahme der Anfragen bei den IHKs in diesem Bereich, zeigten aber auch, dass insbesondere im Bereich der familieninternen Übergaben ein Rückgang zu verzeichnen war und insgesamt die Zahl derer, die einen Nachfolger suchten, zugenommen hatte. Die IHK zu Kiel unterstützte als Partner die Nachfolgeinitiative des Landes Schleswig-Holstein, um die Bedeutung und Wichtigkeit einer rechtzeitigen Befassung mit der Thematik zu unterstreichen. Die monatlich angebotenen Stabwechselermine waren nahezu ausgelastet.

Im sogenannten hoheitlichen Bereich führte der Geschäftsbereich die Erlaubnis- und Registerverfahren und Unterrichtungen sowie Sachkundeprüfungen durch. Im Bereich der gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren waren weiterhin konstante Fallzahlen zu verzeichnen. Aufgrund der Zinsentwicklung und Rahmenbedingungen in der Immobilienwirtschaft lagen die Antragszahlen für Immobiliendarlehensvermittler zwar konstant gegenüber dem Jahr 2022, blieben allerdings deutlich hinter den Antragszahlen der Jahre davor zurück. Dieses spiegelte sich auch durch die Abnahme der Teilnehmerzahlen in der entsprechenden Sachkundeprüfung wider. Die Teilnehmerzahlen im Bereich der Unterrichtsverfahren haben insbesondere im Bereich der Gaststättenunterrichtung zugenommen. Auch die Teilnehmerzahlen der Sachkundeprüfungen steigerten sich gegenüber dem Vorjahr. Hier waren insbesondere im Bereich der Gefahrgutprüfungen (Beauftragte und Fahrer) wie auch im Bereich der Verkehrsprüfungen teilweise deutlich höhere Zahlen zu verzeichnen. Erstmals im gesamten Jahr wurde die Prüfung zum zertifizierten Verwalter nach § 26a Wohneigentumsgesetz geprüft. Trotz des Auslaufens einer Übergangsfrist für die Unternehmerinnen und Unternehmer im Bereich der Wohnimmobilienverwaltung blieben die Zahlen deutlich hinter den (durch die Verbände) prognostizierten Teilnehmerzahlen zurück.

Geschäftsstellen Elmshorn, Neumünster und Rendsburg

Die Geschäftsstelle Elmshorn betreute im Geschäftsjahr 2023 das Ausbildungswesen an der Unterelbe mit Ausbildungsberatung, Vertragsführung und Prüfungsorganisation. Daneben wurde das Projekt Passgenaue Besetzung fortgeführt. Aufgaben der Existenzgründung und Unternehmensförderung umfassten die Beratung von Mitgliedsunternehmen, Stellungnahmen sowie Vorträge in Webinaren, Seminaren und Veranstaltungen. Zahlreiche Anfragen beantwortete die Infothek themenübergreifend und fallabschließend.

In der Gesundheitswirtschaft gab es mehrere Initiativen zur politischen Interessenvertretung. Vorherrschende Themen waren weiter die Verordnungen für Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika der EU.

In regionaler Hinsicht gab die Geschäftsstelle Stellungnahmen als Trägerin öffentlicher Belange ab und arbeitete in Gremien der Regionalen Kooperation Westküste (RK W) sowie der Metropolregion Hamburg (MRH) mit.

In diesen Gremien waren die geplante Ansiedlung von Northvolt und die daraus folgende regionale Transformation die beherrschenden Themen (Projekte unter anderem Räumliches Leitbild der MRH, Flächensparende Siedlungsentwicklung, Gewerbeflächen- und Wohnungsmarktmonitoring). In der FAG Verkehr der RK W übernahm die Geschäftsstelle Elmshorn im November 2023 die Federführung. Den Kreis der Wirtschaftsunioren Untereibe e. V. unterstützte die Geschäftsstelle in deren operativem Handeln.

In den Geschäftsstellen Rendsburg und Neumünster nahmen auch im Jahr 2023 die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Bereich Ausbildung den größten Anteil am Arbeitsaufkommen ein. Das umfangreiche Prüfungs-geschehen wurde in gewohnter Weise erfolgreich abgewickelt.

Bei den regionalen standortpolitischen Themen stand in Neumünster die Innenstadt im Fokus. So wurde die Etablierung eines Leerstandsmanagers intensiv unterstützt und weitere einzelne Projekte zur Belebung der Innenstadt im Rahmen der „Steuerungsgruppe Innenstadt“, in der die IHK-Mitglied ist, angeschoben.

Gemeinsam mit anderen Wirtschaftsorganisationen wurden wieder hochwertige Präsenzveranstaltungen durchgeführt. Die Themen Unternehmensbewertung und Unternehmensnachfolge standen dabei erneut im Mittelpunkt.

In Folge der Kommunalwahlen wurde der Aufsichtsrat der Wirtschaftsagentur Neumünster neu besetzt. Wie in der Vergangenheit wurde der Geschäftsstellenleiter der Geschäftsstelle Neumünster erneut zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Auf besonders große Resonanz stießen die von der Geschäftsstelle Rendsburg organisierten Baustellenveranstaltungen direkt am Neubau der Rader Hochbrücke. Die zahlreichen Teilnehmenden konnten sich direkt vor Ort ein Bild vom Baugeschehen machen und wurden durch die bauausführende Firma DEGES ausführlich über die Hintergründe, den Baufortschritt und die weitere Bauplanung informiert. Gemeinsam mit der IHK Flensburg wurde ein Informationsverteiler für interessierte Mitglieder aufgebaut, über den künftig aktuell über Verkehrsbeeinträchtigungen rund um die Rader Hochbrücke berichtet werden soll.

Im Bereich der Unternehmensförderung und Existenzgründung wurden zahlreiche Beratungen durchgeführt und Stellungnahmen gegenüber Fördermittelgebern abgegeben. Die für diesen Bereich zuständige Mitarbeiterin der beiden Geschäftsstellen hat zudem an der Neugestaltung des Gründer Cups der Kielregion mitgewirkt und als Jurorin fungiert.

Eine gute Entwicklung hat in 2023 auch bei den Wirtschaftsunioren Rendsburg stattgefunden. So konnten zahlreiche neue Mitglieder für den Verein gewonnen werden. Durch das gesamte Jahr hat sich ein umfangreiches und abwechslungsreiches Programm mit interessanten Vorträgen und Unternehmensbesuchen für die Mitglieder und Förderer gezogen.

B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

B.I. Ertragslage

Die Betriebserträge lagen mit 20.818 T€ rund 5.381 T€ über dem Vorjahreswert (15.437 T€) und stellten sich gegenüber dem Plan (20.143 T€) um 674 T€ besser dar. Dies war insbesondere auf höhere Erträge aus IHK-Beiträgen (+5.480 T€) zurückzuführen, was einerseits an höheren Bemessungsgrundlagen lag. Andererseits musste auf Grund des Cyberangriffs auf die IHK-Organisation ein Beitragslauf aus dem Vorjahr in das Berichtsjahr verschoben werden (rund 1.800 T€) und es kam zu einem Sondereffekt aus einer Betriebsauflösung (rund 700 T€). Letzteres war auch ein wesentlicher Grund für die Planabweichung. Zwar gewährte die IHK zu Kiel den Mitgliedsunternehmen im Berichtsjahr einen zwanzigprozentigen Konjunkturabschlag auf die Beitragsvorauszahlungen, jedoch wurde 2022 ebenfalls eine zwanzigprozentige Mindererhebung durchgeführt, weshalb hieraus im Jahresvergleich kein sichtbarer Effekt resultierte.

Auch die Gebühreneinnahmen fielen gegenüber dem Vorjahr um 145 T€ und gegenüber dem Plan um 177 T€ höher aus. Die größte Abweichung war im Bereich der beruflichen Ausbildung zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich eine Ertragssteigerung in der Höhe von 116 T€ eingestellt, wobei es sich um einen reinen Mengeneffekt handelte. Im Vergleich zum Plan bezifferte sich die Abweichung sogar auf 315 T€. Hier hatte man die Anzahl an Prüflingen deutlich zu gering eingeschätzt, was vor dem Hintergrund fehlender Erfahrungen mit der Dreiteilung der Prüfungsgebühren⁶ geschah.

Der Betriebsaufwand (19.284 T€) war im Vergleich zum Vorjahr (19.096 T€) nahezu konstant, gegenüber dem Plan (20.986 T€) stellten sich hingegen um 1.702 T€ geringere Aufwendungen ein.

Zwar erhöhten sich im Jahresvergleich der Materialaufwand (+185 T€) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+885 T€), gegenläufig wirkten hingegen der deutlich geringere Personalaufwand (-758 T€) sowie geringere Abschreibungen (-124 T€). Im Kontext des Personalaufwands machte sich insbesondere die deutlich geringere Veränderung der Rückstellungen für betriebliche Altersvorsorge bemerkbar, die einerseits im Vorjahr durch aufwandserhöhende Rentenanpassungen und andererseits im Geschäftsjahr aus der veränderten Zinssituation resultierte. Daneben fiel der Gehaltsaufwand aufgrund personeller Veränderungen geringer aus, da Stellen nicht unmittelbar nachbesetzt werden konnten oder wurden. Kostentreiber im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren insbesondere die Positionen Datenverarbeitung, Energie, Instandhaltung, Beitrag DIHK sowie die Wahl der Vollversammlung. Der Kostenanstieg im Materialaufwand ist auf ein wieder belebteres Veranstaltungswesen sowie die Marketingaktivitäten im Rahmen der Vollversammlungswahl zurückzuführen.

⁶ Die Gebührenabrechnung erfolgt in drei Teilen (Eintragung, Zwischenprüfung, Abschlussprüfung) über mehrere Jahre hinweg. In der Vergangenheit wurden alle Teile in einer Summe abgerechnet und dann über Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht zugeordnet.

Im Plan-Ist-Vergleich zeigte sich ein etwas anderes Bild. Hier ergaben sich – mit Ausnahme der Abschreibungen – in allen Kostenblöcken Minderaufwendungen. Der Materialaufwand fiel um 493 T€ geringer aus, was Resultat von Minderausgaben im Prüfungswesen, im Veranstaltungsbereich sowie im Versand der IHK-Zeitschrift war. Im Bereich des Personalaufwands ergaben sich ebenfalls deutlich geringere Ausgaben (– 967 T€), was auf die Gründe zurückzuführen war, die bereits im Jahresvergleich angeführt wurden. Gleiches trifft auf die gegenüber dem Plan um 234 T€ geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu.

Gewinn- und Verlustrechnung ⁷		Plan 2023	2023	2022
1.-6.	Betriebserträge	20.143.200,00	20.817.645,76	15.437.002,29
	– davon Beiträge	16.512.300,00	17.099.069,95	11.618.622,82
	– davon Gebühren	2.839.500,00	3.016.290,25	2.871.502,38
	– davon sonstige betriebliche Erträge	764.700,00	671.681,37	902.230,33
7.-10.	Betriebsaufwand	20.986.000,00	19.284.142,47	19.095.980,68
	– davon Materialaufwand	3.204.900,00	2.712.141,65	2.527.227,26
	– davon Personalaufwand	10.596.400,00	9.628.921,96	10.387.114,55
	– davon sonstige betriebliche Aufwendungen	6.541.700,00	6.307.512,70	5.422.200,00
	Betriebsergebnis	-842.800,00	1.533.503,29	-3.658.978,39
11.-15.	Finanzergebnis	-190.500,00	82.628,22	-25.692,05
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.033.300,00	1.616.131,51	-3.684.670,44
16.-17.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
18.-19.	Steueraufwand	41.100,00	52.120,68	48.930,06
20.	Jahresergebnis	-1.074.400,00	1.564.010,83	-3.733.600,50
21.	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	711.300,00	524.460,62	3.501.149,16
22.	Entnahmen aus Rücklagen	754.800,00	640.097,75	1.102.111,96
23.	Einstellungen in Rücklagen	391.700,00	391.700,00	345.200,00
24.	Ergebnis	0,00	2.336.869,20	524.460,62

Das Geschäftsjahr 2023 schließt folglich mit einem Betriebsergebnis in der Höhe von 1.534 T€ (Plan: -843 T€ | Vorjahr: -3.659 T€) ab.

Das Finanzergebnis, das sich auf 83 T€ belief, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 108 T€ verbessert. Insbesondere deutlich geringere Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (– 75 T€) sowie gestiegene sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (+105 T€) haben dazu geführt. Gegenüber dem Plan (–191 T€) ergab sich eine Abweichung von 273 T€, was maßgeblich darauf zurückzuführen war, dass die für die Aufnahme von kurzfristigem Fremdkapital eingeplanten Zinsen nicht zum Tragen kamen. Ebenfalls wirkten sich hier die höheren sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (+90 T€) sowie höhere Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens (+73 T€) aus.

⁷ Die detaillierte Fassung der Gewinn- und Verlustrechnung findet sich im Anhang zum Jahresabschluss.

Folglich belief sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf 1.616 T€ (Plan: -1.033 T€ | Vorjahr: -3.685 T€).

Nach Berücksichtigung des Steueraufwands (Ist: 52 T€ | Plan: 41 T€ | Vorjahr: 49 T€) ergab sich ein Jahresergebnis von 1.564 T€ (Vorjahr: -3.734 T€).

Aus dem Vorjahr wurde ein Ergebnis in der Höhe von 524 T€ vorgetragen. Außerdem wurden Entnahmen aus den Rücklagen in der Höhe von 640 T€ (Plan: 755 T€ | Vorjahr: 1.102 T€) getätigt. Es wurden zudem 392 T€ (Plan: 392 T€ | Vorjahr: 345 T€) in die zweckgebundenen Rücklagen eingestellt.

Das Ergebnis zum 31.12.2023 fiel erneut positiv aus und belief sich auf 2.337 T€ (Plan: 0,00 € | Vorjahr: 524 T€). Dies war, wie eingangs beschrieben, insbesondere auf die gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Betriebserträge zurückzuführen.

B.II. Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Berichtsjahr 1.453 T€, was im Wesentlichen auf das positive Jahresergebnis (1.564 T€) zurückzuführen war. Er lag damit erwartungsgemäß über dem Vorjahreswert (-3.411 T€), maßgeblich aufgrund des geringeren Betriebsaufwands (hier insbesondere Personal- und Materialaufwand) und der höheren Betriebserträge (hier insbesondere Beitrags- und Gebühreneinnahmen) mit einem Plus von 2.477 T€ aber auch deutlich über dem geplanten Wert (-1.024 T€).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit (263 T€) fiel gegenüber dem Vorjahr (-262 T€) deutlich positiver aus, bewegt sich jedoch nahezu im Rahmen des Plans (256 T€). Relevante Größen waren dabei die Einzahlungen durch die Entnahmen aus dem Deckungsvermögen zu den zweckbezogenen Rücklagen, die Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Pensionsvermögen sowie Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes belief sich folglich auf 1.715 T€, was zu einem Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.2023 in der Höhe von 1.895 T€ führte (Plan: 1.252 T€ | Vorjahr: 179 T€). Die Abweichung gegenüber dem Plan resultierte daraus, dass die geplante Aufnahme kurzfristiger Fremdmittel nicht zum Tragen kam und der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit besser ausfiel.

Finanzrechnung ⁸	Plan 2023	2023	2022
1.-9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.024.700,00	1.452.658,40	-3.410.824,13
10.-16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	256.400,00	262.670,56	-261.903,63
17.-19. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.000.000,00	0,00	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.231.700,00	1.715.328,96	-3.672.727,76
21. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	20.100,00	179.382,89	3.852.110,65
22. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.251.800,00	1.894.711,85	179.382,89

⁸ Die detaillierte Fassung der Finanzrechnung findet sich im Anhang zum Jahresabschluss.

Der durch die Rechtsprechung forcierte Abbau der Rücklagen stellt die IHK zu Kiel bei der Liquiditätsplanung regelmäßig vor Herausforderungen. Um mögliche Liquiditätsengpässe überbrücken zu können, verfügt die IHK zu Kiel über die Möglichkeit, Kassenkredite bis zu einer Höhe von 6.000 T€ aufnehmen zu können.

Die Zahlungsfähigkeit der IHK zu Kiel war im Berichtsjahr zu jeder Zeit gewährleistet.

B.III. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 727 T€ erhöht und beträgt 25.856 T€ (Vorjahr: 25.129 T€).

Auf der Aktivseite war dies in erster Linie auf die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (1.715 T€) zurückzuführen, die im Wesentlichen im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (1.453 T€) begründet lag. Hinzu kam ein Aktivtausch im Bereich des Finanzanlagevermögens (624 T€). Gegenläufig wirkte insbesondere die Verringerung des Buchwertes des Sachanlagevermögens um 351 T€.

Auf der Passivseite wies das Eigenkapital zum Stichtag einen Wert von 12.678 T€ auf und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1.564 T€. Die Veränderung im Eigenkapital korrespondierte mit dem positiven Jahresergebnis 2023. Die Rückstellungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 570 T€, was im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen resultierte (671 T€). Im Bereich der Verbindlichkeiten kam es im Vergleich zum Vorjahr lediglich zu moderaten Veränderungen (- 26 T€).

Zudem haben sich die Rechnungsabgrenzungsposten, vor allem wegen der Dreiteilung der Ausbildungsgebühren⁹, weiter verringert (-241 T€) und betrugen daher 279 T€.

Die Vermögenslage der IHK zu Kiel stellte sich zum 31.12.2023 weiterhin als gut dar.

Aktiva ¹⁰	2023	2022
Anlagevermögen	22.417.107,04	23.434.365,24
Immaterielle Vermögensgegenstände	41.310,40	83.488,40
Sachanlagen	13.891.554,97	14.242.343,97
Finanzanlagen	8.484.241,67	9.108.532,87
Umlaufvermögen	3.067.304,03	1.491.247,25
Vorräte	78.064,66	78.988,14
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.094.527,52	1.218.876,22
Wertpapiere	0,00	14.000,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben,	1.894.711,85	179.382,89
Rechnungsabgrenzungsposten	371.905,39	203.498,21
Bilanzsumme	25.856.316,46	25.129.110,70

⁹ Die Gebührenabrechnung erfolgt in drei Teilen (Eintragung, Zwischenprüfung, Abschlussprüfung) über mehrere Jahre hinweg. In der Vergangenheit wurden alle Teile in einer Summe abgerechnet und dann über Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht zugeordnet.

¹⁰ Die detaillierte Fassung der Bilanz findet sich im Anhang zum Jahresabschluss.

Passiva ¹¹	2023	2022
A. Eigenkapital	12.677.597,66	11.113.586,83
I. Nettoposition	6.000.000,00	6.000.000,00
II. Ausgleichsrücklage	2.000.000,00	2.000.000,00
III. Andere Rücklagen	2.340.728,46	2.589.126,21
IV. Ergebnisvortrag	2.336.869,20	524.460,62
B. Sonderposten	0,00	0,00
C. Rückstellungen	11.931.660,87	12.501.790,67
D. Verbindlichkeiten	968.475,12	994.406,75
E. Rechnungsabgrenzungsposten	278.582,81	519.326,45
Bilanzsumme	25.856.316,46	25.129.110,70

C. Personalbericht

Bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne und deren Umsetzung in den Geschäftsjahren folgt die IHK ihren personalwirtschaftlichen Grundsätzen. Die IHK zu Kiel arbeitet in einer 40 Stundenwoche. Die Tätigkeiten der Arbeitnehmer der IHK sind auf Basis von Funktionsbewertungen in 7 Funktionsgruppen eingeteilt. Das Gehaltssystem enthält eine leistungsorientierte Vergütungskomponente nach Maßgabe des hausinternen Beurteilungssystems. Der Bonuspool der leistungsorientierten Vergütung beträgt 10 % der Gehaltssumme. Daneben enthält das Gehaltssystem eine tarifliche Steigerungskomponente, die sich als dreijähriger Durchschnitt der Tarifenentwicklung der Gesamtwirtschaft ergibt und durch die Hans-Böckler-Stiftung ermittelt wird. Im Jahr 2023 betrug die Erhöhung 2,2 %. Des Weiteren besteht für die Beschäftigten eine betriebliche Altersversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Unterstützungskasse im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes. Mitarbeitende mit noch nichtschulpflichtigen Kindern erhalten einen Kinderbetreuungskostenzuschuss.

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten lag bei 27,9 %. Insgesamt waren 134,00 Mitarbeitende beschäftigt (Stand 31.12.2023). Der Frauenanteil lag im Geschäftsjahr 2023 bei 63,3 % (Vorjahr 62,9 %). Die Frauenquote auf der Geschäftsbereichsleitersebene hat sich auf 27 % erhöht.

2023 wurden 8 Kaufleute für Büromanagement sowie ein Fachinformatiker für Systemintegration ausgebildet. Vier Auszubildende beendeten 2023 ihre Ausbildung. Davon konnten drei in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden.

Die Einarbeitung der Beschäftigten erfolgte in der Regel nach einem individuell vorbereiteten Einarbeitungsplan der Geschäftsbereiche, welche durch Inhouse-Kommunikations- und Einführungsseminare der IHK-Organisation flankiert werden. Während der Einarbeitungszeit stehen Patinnen und Paten, direkte Kolleginnen und Kollegen und Vorgesetzte als Ansprechpersonen zur Verfügung, um fachliche, formelle und informelle Angelegenheiten zu klären. Fachliche und persönliche Weiterbildungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten werden zumeist zwischen

¹¹ Die detaillierte Fassung der Bilanz findet sich im Anhang zum Jahresabschluss.

Mitarbeiter und Vorgesetzten besprochen. Dafür werden hauptsächlich die Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten der nahestehenden Organisationen wie der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung oder der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein genutzt. Seminare für Mitarbeitergruppen werden in der Regel als Inhouse-Seminare in Absprache mit dem Personalbereich organisiert. Die Qualifizierung der Mitarbeiter zu Microsoft 365 Produkten stand weiterhin im Fokus. Das HR-System Sage wurde im Jahr 2023 weiter in der IHK zu Kiel etabliert und um das Bewerbermanagement erweitert.

In der IHK existierte im Berichtsjahr eine Vielzahl an Teilzeitmodellen. Zudem wurde individuell und angepasst an den jeweiligen Geschäftsbereich die Möglichkeit der mobilen Arbeit genutzt. Das Dienstleistungsangebot des Anbieters Otheb wurde ebenfalls genutzt, um Unterstützung in kritischen Alltags- und Berufsangelegenheiten zu erhalten.

D. Prognosebericht

Das Umfeld für wirtschaftliches Handeln ist, wie bereits unter A.II. Konjunkturelle Rahmenbedingungen im Kammerbezirk beschrieben, sehr herausfordernd für die Unternehmen deutschlandweit und damit auch im Kammerbezirk der IHK zu Kiel. Fachkräftemangel, ein ungünstiges Zinsumfeld, ein schwacher Konsum und die Unzufriedenheit mit den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen sind dabei Aspekte, die die Unternehmerschaft umtreiben.¹² Dementsprechend schwach war der Konjunkturklimaindex der IHK Schleswig-Holstein mit lediglich 84,5 Punkten im vierten Quartal 2023 (langjähriger Durchschnitt 108,1 Punkte). Zu gleichen Ergebnissen kommen auch die regionalen Erhebungen anderer Handelskammern¹³ sowie die Deutsche Industrie- und Handelskammer, die für den gesamtdeutschen Raum spricht.¹⁴ Auch die Konjunkturprognosen anderer Organisationen, wie beispielsweise dem ifo Institut, spiegeln diese Einschätzungen wider.¹⁵

Als Landeshauptstadtkammer kommt der IHK zu Kiel eine besondere Rolle im Bereich der politischen Interessenvertretung der Wirtschaft zu. Auch 2024 wird die IHK wieder große Anstrengungen unternehmen, um auf politischer Ebene das Bestmögliche für ihre Mitgliedsunternehmen zu bewirken. Exemplarisch dafür sind Projekte wie etwa die großangelegte Unterstützungsinitiative für den Ausbau der Autobahn 20 oder verschiedene Kampagnen zur Förderung der maritimen Wirtschaft.

In Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung der IHK zu Kiel können folgende Prognosen gemacht werden: Die weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen (zum Beispiel schwacher Konsum, Zinswende, Fachkräftemangel, Wärmewende, Ukraine-Krieg, israelisch-palästinensischer Konflikt) zeigen sich nunmehr auch in der

¹² Konjunkturberichte Q4 2023, IHK Schleswig-Holstein, Federführung Volkswirtschaft | Raumordnung, Heinrichstraße 28–34, 24937 Flensburg

¹³ Beispielsweise die Kammern Nürnberg, Osnabrück und Bonn/Rhein-Sieg

¹⁴ DIHK-Konjunkturumfrage Jahresbeginn 2024, Deutsche Industrie- und Handelskammer, Breite Straße 29, Berlin-Mitte

¹⁵ ifo Institut kürzt Prognose fürs Wachstum 2024 auf 0,9 Prozent | Pressemitteilung | ifo Institut

Steuerschätzung der Kommunen in Schleswig-Holstein aus dem Oktober 2023¹⁶, in der geringere Gewerbesteuererinnahmen bis 2027 prognostiziert werden, als das noch im Mai 2023 der Fall war. Dies würde sich auch negativ auf die Beitragserträge der IHK zu Kiel auswirken.

Die vielen sehr komplexen Herausforderungen auf nationaler und internationaler Ebene erschweren wirtschaftliche Prognosen enorm. So ist zum Beispiel anhand des immer noch anhaltenden Ukraine-Krieges ersichtlich, wie breit die Folgen eines solchen Konflikts in die globale Wirtschaft streuen können. Zum einen wurden beispielsweise Lieferketten unterbrochen, zum anderen haben die Sanktionen gegen Russland zur Folge, dass für einige Betriebe ein ganzer Absatzmarkt weggebrochen ist.

Im Ergebnis stellen die herausfordernden Rahmenbedingungen eine Unsicherheit für die Wirtschaft insgesamt, aber auch für die im Bezirk der IHK zu Kiel ansässigen Unternehmen dar. Die IHK zu Kiel ist dahingehend betroffen, dass die Beitragserträge mittelfristig zurückgehen könnten, ein Anstieg der Forderungsausfälle zu verzeichnen sein könnte und die Erträge aus Gebühren und Entgelten aufgrund reduzierter Ausbildungsverhältnisse und einer geringeren Nachfrage nach Aus- und Weiterbildungsangeboten sinken könnten. Dem würden entsprechende Rückgänge der korrespondierenden Aufwandspositionen gegenüberstehen.

Die IHK steht in einem kontinuierlichen Austausch mit ihren Mitgliedsunternehmen, um sich ein Bild über die Entwicklungen und Erwartungen in den verschiedenen Branchen zu machen. Hieraus werden auch Erkenntnisse über die Entwicklung der Beitrags- und Gebührenerträge gewonnen.

Für die IHK zu Kiel kann es weiterhin erforderlich werden über Finanzierungsalternativen zu verfügen, sollten sich zum Beispiel einmal Beitragszahlungen verzögern. Ebenfalls könnte dies zum Tragen kommen, wenn in zurückliegenden Perioden realisierte nicht zahlungswirksame Erträge zu einem finanziellen Engpass führen sollten. Um einen derartigen Liquiditätsengpass zu überbrücken, wurde bereits im Rahmen der Vollversammlung vom 09.12.2020 beschlossen, die bereits bestehende Befugnis Kassenkredite aufzunehmen, erheblich auszuweiten.

Für das Jahr 2024 wird mit einem Ergebnis von 0,00 € geplant. Im Wirtschaftsplan ist eine Beitragsmindererhebung auf die Vorauszahlungen der Grundbeiträge und Umlagen für das laufende Jahr in der Höhe von 25 % berücksichtigt. Das Ergebnis aus 2023 wird somit unmittelbar wieder an die Mitgliedsunternehmen ausgekehrt und schont so deren Liquidität. Insgesamt sind Betriebserträge in der Höhe von 18.771 T€ (Plan 2023: 20.143 T€) geplant. Einer Realisierung der Erträge, insbesondere derer aus Beiträgen, steht aus heutiger Sicht nichts entgegen.

Die geplanten betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 21.252 T€ (Plan 2023: 20.986 T€) und fallen damit etwas höher aus als im Vorjahresplan. Die Kostensteigerungen finden sich insbesondere im Material- und im sonstigen betrieblichen Aufwand wieder und sind zu einem großen Teil durch allgemeine Preissteigerungen

¹⁶ Ergebnis der Steuerschätzung Oktober 2023 (Kommunen Schleswig-Holstein), Finanzministerium Schleswig-Holstein

zu erklären. Außerdem sind in erheblichem Umfang Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Insbesondere die Realisierung des Materialaufwands ist davon abhängig, dass die geplanten Leistungen der IHK zu Kiel in vollem Umfang erbracht werden können. Hier ist naturgemäß die größte Unwägbarkeit verortet.

Der Wirtschaftsplan 2024 sieht keine Limitierungen aufgrund exogener Einflussfaktoren vor. Trotz der derzeitigen Rahmenbedingungen kann in Bezug auf die IHK zu Kiel mit heutigem Blick von einer relativ stabilen Situation gesprochen werden.

E. Chancen- und Risikobericht

Das Zielsystem der Industrie- und Handelskammer ist, anders als bei privatwirtschaftlichen Unternehmen, nicht auf eine Ertragsmaximierung ausgerichtet. Die IHK richtet ihre Erträge nach den Aufwendungen aus die sie benötigt, um ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Ergeben sich aufgrund von Planabweichungen Mehrerträge, werden diese regelmäßig in Form von Beitragsmindererhebungen oder Konjunkturabschlägen auf die zu leistenden Vorauszahlungen an die Mitglieder zurückgegeben. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 in der Höhe von 2.337 T€ soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Im Wirtschaftsplan 2024 ist dies bereits berücksichtigt und führt zu einer Beitragsmindererhebung auf die Vorauszahlungen der Grundbeiträge und Umlagen für das laufende Jahr in der Höhe von 25 %.

Aufgrund des besonderen Betriebstyps der IHK lässt sich die Qualität ihrer Leistung einerseits und das Erreichen ihrer Zielgruppen andererseits häufig nicht monetär messen. Deshalb bemüht sie sich ständig, ihre Wirksamkeit im Hinblick auf beide Gesichtspunkte zu erhöhen.

Hierbei liegen die Chancen insbesondere in dem guten Austausch mit den Mitgliedsunternehmen. Etwa durch zahlreiche Arbeitskreise und Veranstaltungsformate ist die IHK zu Kiel stets in der Lage, die Interessen ihrer Mitglieder zielgerichtet an die politisch Verantwortlichen zu adressieren, um so dabei zu unterstützen, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln zu schaffen.

Auch der weiter fortschreitende Ausbau der digitalen Kommunikation mit den Mitgliedern, zum Beispiel im Rahmen des immer umfangreicher werdenden Angebots an digitalen Verwaltungsprozessen, bietet zahlreiche Chancen sowohl für die IHK zu Kiel als auch ihre Mitgliedsunternehmen. Für beide Seiten wird die Abwicklung von Verwaltungsakten deutlich effizienter.

Im Februar 2024 fand die Wahl der Vollversammlung statt. Die IHK zu Kiel konnte zahlreiche neue Unternehmerinnen und Unternehmer für eine Kandidatur gewinnen, von denen auch ein Großteil gewählt wurde. Alle Kandidierenden haben sich im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne der Wählerschaft präsentiert. Außerdem wurde zum ersten Mal eine reine Online-Wahl durchgeführt, bei der die Wählenden in die Lage versetzt werden, ihre Stimmen auf eine sehr einfache Weise abzugeben. Die Wahlbeteiligung konnte im Vergleich zur vorherigen Wahl zwar nicht gesteigert werden, hat aber auch nicht merklich abgenommen. Fest steht, dass die

Wahl in digitaler Form das Modell der Zukunft ist. Die IHK zu Kiel sieht sich daher in ihrem Vorgehen bestätigt und in der Perspektive gut aufgestellt.

Die finanzielle und wirtschaftliche Situation der IHK zu Kiel wird maßgeblich durch die konjunkturelle Lage im IHK-Bezirk geprägt, wobei das Beitragsaufkommen unmittelbar von der Ertragslage der Mitgliedsunternehmen abhängig ist. Diese Abhängigkeit birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Mit der jeweiligen Wirtschaftslage korrespondieren zudem weitere Einkunftsarten der IHK. So werden die Bereitschaft zur Schaffung von Ausbildungsplätzen, die Teilnehmerzahlen bei Fort- und Weiterbildungsprüfungen sowie die Auslastung der Veranstaltungen und damit die Erträge aus Gebühren und Entgelten stark von der jeweiligen wirtschaftlichen Situation beeinflusst.

In der aktuellsten Steuerschätzung für die Kommunen in Schleswig-Holstein aus dem Oktober 2023 werden die Prognosen für die Gewerbesteureinnahmen bis 2027 etwas nach unten korrigiert. Vor diesem Hintergrund ist zunächst nicht von stark sinkenden Beiträgen, Gebühren und Entgelten auszugehen, es bleibt jedoch abzuwarten, wie die weitere Entwicklung der Daten ausfallen wird. Insbesondere die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bleibt ein Thema.

Bei den Beiträgen liegt das Risiko für die IHK zu Kiel in steigenden Stundungen und Zahlungsausfällen. Durch die Unsicherheiten im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung könnte es zudem zu einer geringeren Nachfrage der hoheitlichen Leistungen der Geschäftsbereiche Aus- und Weiterbildung und Entwicklung, Existenzgründung und Unternehmensförderung sowie Recht und Steuern kommen. Das hätte Einfluss auf die Erträge aus Gebühren und Entgelten.

Hinsichtlich der vom Bundesverwaltungsgericht am 22. Januar 2020 gefällten Urteile zur Rücklagenbildung – insbesondere der Ausgleichsrücklage – und der Anpassung der Nettoposition bei Industrie- und Handelskammern sieht sich die IHK zu Kiel gut aufgestellt. Im Jahr 2023 betrug die Ausgleichsrücklage 2.000 T€ und deckte eine Vielzahl von Risiken ab. Darunter befinden sich unter anderem Beitragsausfälle, die in der jüngeren Vergangenheit (2021, 2022), wenngleich auch nur temporär, aus unterschiedlichen Gründen zum Tragen kamen. Es bleibt jedoch festzustellen, dass auch eine erhebliche Anzahl von Geschäftsrisiken besteht, die nicht durch die Ausgleichsrücklage und somit auch nicht bilanziell abgedeckt sind. Die Ermittlung der Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage erfolgt nach wie vor durch Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung.

Weiterhin ist das Risikomanagement als Prozess im bestehenden Qualitätsmanagement implementiert. Bei der Risikoinventur werden für die IHK bestehende Risiken erfasst und individuell mit Beträgen sowie möglichen Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet.

Auf Gefährdungen, die das tägliche Geschäft beeinträchtigen können, reagiert die IHK auf verschiedenen Ebenen. Durch interne Kontrollmechanismen sowie die Beachtung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards

werden die Dienstleistungen permanent gemonitort. Durch organisatorische Vorkehrungen und vertragliche Gestaltungen werden Wiederherstellzeiten bei technischen Unterbrechungen minimiert. Der vorhandene Versicherungsschutz deckt grundsätzlich alle versicherbaren Risiken ab, sofern dies unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll erscheint. Risiken, die den Bestand der IHK gefährden, sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Aufgrund des alternden Gebäudebestandes der IHK zu Kiel kommt es zwangsläufig zu höheren Instandhaltungsaufwänden. Diese Entwicklung wird durch den Maßnahmenkatalog für Instandhaltung und Substanzerhalt mit entsprechender Bildung in der Instandsetzungsrücklage beziehungsweise im Instandsetzungsvermögen antizipiert.

Das Pensionsvermögen der IHK zu Kiel wird durch eine Vermögensverwaltung betreut. Vertragsbestandteil der Verwaltung ist die von der Vollversammlung beschlossene Anlagerichtlinie in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Einhaltung der Richtlinie wird vom – durch die Vollversammlung gewählten – Anlagenausschuss der IHK überwacht. Daneben bestehen interne organisatorische Überwachungs- und Reporting-Regelungen wie eine wöchentliche Überprüfung der Anlageentwicklung und der Einhaltung der Anlagerichtlinie, die Anlagerisiken von den Finanzanlagen abwenden sollen. Ziel ist es unter Inkaufnahme entsprechender Risiken mit dem Pensionsvermögen eine Real-Rendite zu erwirtschaften. Der langfristige Anlagehorizont ermöglicht es, kurzfristige Schwankungen über die Laufzeit auszugleichen und gemäß dem Risiko-Rendite-Verhältnis der beschlossenen Anlagerichtlinie schwankungsstärkere Anlageformen in das Portfolio aufzunehmen. Die aktuelle Anlagerichtlinie sieht für Finanzanlagen mit langfristigem Anlagehorizont die Möglichkeit vor, bis zu 40 % des Anlagevolumens in Aktien und 30 % in Unternehmensanleihen zu investieren. Die Wertentwicklung des Portfolios der IHK zu Kiel war im Jahr 2023 positiv. Der Kurswert der Geldanlagen hat sich seit Jahresbeginn um 8,56 % auf 4.299 T€ erhöht. Der positive Trend setzt sich bislang im Jahr 2024 fort. Auch das Jahr 2024 wird von zahlreichen Unwägbarkeiten begleitet. Der Krieg in der Ukraine hält weiter an, hinzu kommt der israelisch-palästinensischen Konflikt. Die Spannungen zwischen China und Taiwan halten ebenfalls an und im November wird in den USA ein neuer Präsident gewählt. Naturgemäß besteht das Risiko fallender Kurse infolge sich verändernder Marktbedingungen immer, ebenso, wie stets die Chancen steigender Kurse infolge positiver Entwicklungen bestehen.

Für alle im abgelaufenen Geschäftsjahr bekannten Risiken wurde, soweit die Voraussetzungen für eine bilanzielle Berücksichtigung gegeben waren, im Rahmen des Jahresabschlusses Vorsorge getroffen.

F. Nachtragsbericht

Es bestehen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Kiel, den 21. März 2024

gez. Knud Hansen
Präsident

gez. Jörg Orlemann
Hauptgeschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva in Euro		31.12.2023	31.12.2022
A.	Anlagevermögen	22.417.107,04	23.434.365,24
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	41.310,40	83.488,40
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	41.310,40	83.488,40
2.	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
II.	Sachanlagen	13.891.554,97	14.242.343,97
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	13.350.541,89	13.654.833,89
2.	Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	541.013,08	587.510,08
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
III.	Finanzanlagen	8.484.241,67	9.108.532,87
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
3.	Beteiligungen	255.501,50	255.493,47
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	8.228.740,17	8.853.039,40
6.	Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	0,00	0,00
B.	Umlaufvermögen	3.067.304,03	1.491.247,25
I.	Vorräte	78.064,66	78.988,14
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	78.064,66	78.988,14
2.	Unfertige Leistungen	0,00	0,00
3.	Fertige Leistungen	0,00	0,00
4.	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.094.527,52	1.218.876,22
1.	Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	1.007.758,26	1.142.624,27
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.517,23	13.973,90
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	79.252,03	62.278,05
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	14.000,00
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.	Sonstige Wertpapiere	0,00	14.000,00
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.894.711,85	179.382,89
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	371.905,39	203.498,21
	Bilanzsumme	25.856.316,46	25.129.110,70

Passiva in Euro		31.12.2023	31.12.2022
A.	Eigenkapital	12.677.597,66	11.113.586,83
I.	Nettoposition	6.000.000,00	6.000.000,00
II.	Ausgleichsrücklage	2.000.000,00	2.000.000,00
III.	Andere Rücklagen	2.340.728,46	2.589.126,21
V.	Ergebnis ¹	2.336.869,20	524.460,62
B.	Sonderposten	0,00	0,00
	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0,00	0,00
C.	Rückstellungen	11.931.660,87	12.501.790,67
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.859.943,19	10.390.754,67
2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.	Sonstige Rückstellungen	2.071.717,68	2.111.036,00
D.	Verbindlichkeiten	968.475,12	994.406,75
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	423.201,06	464.859,84
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	59.708,62	60.219,75
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	485.565,44	469.327,16
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	278.582,81	519.326,45
	¹Ergebnisverwendungsvorschlag (nachrichtlich):		
	Ergebnisvortrag	2.336.869,20	524.460,62
		2.336.869,20	524.460,62
	Bilanzsumme	25.856.316,46	25.129.110,70

gez.

Knud Hansen

Präsident

gez.

Jörg Orlemann

Hauptgeschäftsführer

Gewinn- und Verlustrechnung 2023

in Euro	2023	2022
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	17.099.069,95	11.618.622,82
2. Erträge aus Gebühren	3.016.290,25	2.871.502,38
3. Erträge aus Entgelten	30.604,19	44.646,76
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Leistungen	0,00	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	671.681,37	902.230,33
- davon: Erträge aus Erstattungen	59.388,85	69.194,60
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	107.704,64	125.188,24
- davon: Erträge aus der Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00
Betriebserträge	20.817.645,76	15.437.002,29
7. Materialaufwand	2.712.141,65	2.527.227,26
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	104.021,19	138.542,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.608.120,46	2.388.685,15
8. Personalaufwand	9.628.921,96	10.387.114,55
a) Gehälter	7.410.887,67	7.800.247,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.218.034,29	2.586.867,34
9. Abschreibungen	635.566,16	759.438,87
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	635.566,16	759.438,87
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.307.512,70	5.422.200,00
- davon: Zuführungen an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00
Betriebsaufwand	19.284.142,47	19.095.980,68
Betriebsergebnis	1.533.503,29	-3.658.978,39
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	53.733,33
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	248.073,61	266.040,70
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	110.571,69	5.980,52
- davon: Erträge aus Abzinsung	77.951,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	62.361,34	137.853,41
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	213.655,74	213.593,19
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	207.737,01	205.882,93
Finanzergebnis	82.628,22	-25.692,05
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.616.131,51	-3.684.670,44

in Euro	2023	2022
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	12.312,67	9.832,11
19. Sonstige Steuern	39.808,01	39.097,95
20. Jahresergebnis	1.564.010,83	-3.733.600,50
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	524.460,62	3.501.149,16
22. Entnahmen aus Rücklagen	640.097,75	1.102.111,96
a) aus der Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
b) aus anderen Rücklagen	640.097,75	1.102.111,96
- davon: Instandhaltungsrücklage	301.778,04	220.364,83
- davon: Zinsausgleichsrücklage	0,00	441.780,00
- davon: Digitalisierungsrücklage	338.319,71	439.967,13
23. Einstellungen in Rücklagen	391.700,00	345.200,00
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
b) in andere Rücklagen	391.700,00	345.200,00
- davon: Instandhaltungsrücklage	310.200,00	200.000,00
- davon: Digitalisierungsrücklage	81.500,00	145.200,00
24. Ergebnis	2.336.869,20	524.460,62

Finanzrechnung 2023

in Euro	2023	2022
1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	1.564.010,83	-3.733.600,50
2. a) Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	635.566,16	759.438,87
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (-)	0,00	0,00
3. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung (-) / Auflösung (+) aktive Rechnungsabgrenzungsposten Bildung (+) / Auflösung (-) passive Rechnungsabgrenzungsposten	-860.541,14	-411.131,23
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0,00	0,00
5. Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	282,00	146,00
6. Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	139.272,18	-74.946,73
7. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-25.931,63	49.269,46
8. Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.452.658,40	-3.410.824,13
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	250,00
11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-236.198,69	-426.205,72
12. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6.682,47	-22.060,15
14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	640.097,75	660.331,96
15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-134.546,03	-474.219,72
16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	262.670,56	-261.903,63
17. a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten b) Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00 0,00	0,00 0,00
18. Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
19. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Positionen 9., 16. und 19.)	1.715.328,96	-3.672.727,76
21. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	179.382,89	3.852.110,65
22. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.894.711,85	179.382,89

Beschlussvorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 gemäß

§ 17 (3) Finanzstatut der IHK zu Kiel

**Beschlussvorschlag (nach dem Bericht der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer) für
die Sitzung der Vollversammlung am 12. Dezember 2024**

Präsident und Hauptgeschäftsführer schlagen vor:

Der Jahresabschluss gemäß § 15 (2) Finanzstatuts der IHK zu Kiel wird von der Vollversammlung
wie folgt festgestellt.

Bilanzsumme:	25.856.316,46 Euro
Jahresergebnis:	1.564.010,83 Euro
Ergebnis:	2.336.869,20 Euro

Die Vollversammlung beschließt im Rahmen der Ergebnisverwendung, das Ergebnis mit einem
Betrag von **2.336.869,20 €** auf neue Rechnungen vorzutragen.

Der vorliegende Jahresabschluss 2023 der Industrie- und Handelskammer zu Kiel wurde zusätzlich von unseren ehrenamtlichen Rechnungsprüfern Herrn Jan Kruse und Herrn Henning Becker geprüft, die aus der Vollversammlung gewählt wurden. Gemäß § 17 (2) des Finanzstatuts der IHK zu Kiel bildet insbesondere der Bericht der Prüfungsstelle die Grundlage für die Prüfung durch die ehrenamtlichen Rechnungsprüfer.

Anhang zum 31. Dezember 2023

Die IHK zu Kiel ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 (7a) des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der §§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 des HGB sowie der Artikel 28, 66 und 67 des EGHGB zu berücksichtigen. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer zu Kiel führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie den dazu von Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien durch. Das zugrunde liegende Finanzstatut wurde am 28. Oktober 2014 durch die Vollversammlung beschlossen und trat zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (3 Jahre).

II. Sachanlagen

Grundstücke und Gebäude

Als Bewertungsmaßstab für das Grundstück und das Gebäude in Kiel (Bergstraße 2) sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen worden. Das Gebäude wurde im November/Dezember 2004 bezogen. Es wird über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren linear abgeschrieben.

Die Bewertung der übrigen Grundstücke und Gebäude sowie grundstücksgleichen Rechte erfolgte in der Eröffnungsbilanz auf Basis des Gutachtens eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Bewertungsstichtag ist der Monat Oktober 2005 gewesen.

Die Bewertung der Grundstücke in Kiel (Lorentzendamm 21, 23-24) erfolgte in Anlehnung an die Bodenrichtwertkarte der Landeshauptstadt Kiel (Stand 31. Dezember 2004/10. Mai 2005). Für das Grundstück in Elmshorn (Kaltenweide 6) wurde auf die Bodenrichtwertkarte des Kreises Pinneberg (Stand 31. Dezember 2004) abgestellt. Besondere wertbeeinflussende Faktoren wurden durch Zu- und Abschläge berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Gebäude (Lorentzendamm und Kaltenweide) wurde in der Eröffnungsbilanz der im Gutachten ermittelte Ertragswert zugrunde gelegt. Besondere wertbeeinflussende Faktoren wurden durch Zu- und Abschläge berücksichtigt.

Die Gebäude werden über die in dem Gutachten festgelegte Restnutzungsdauer von 35 Jahren linear abgeschrieben.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens erfolgt mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (3 – 15 Jahre).

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 und 800,00 Euro (netto) werden seit dem Geschäftsjahr 2020 sofort abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250 Euro (netto) werden im Aufwand erfasst.

III. Finanzanlagen

Die Beteiligungen sind grundsätzlich in Höhe des anteiligen Stammkapitals angesetzt. Eine Beteiligung wurde zu dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens sind Festgeldguthaben sowie das in verschiedenen Anlageformen angelegte Pensionsvermögen ausgewiesen.

Die Festgeldguthaben sind mit ihren Nominalwerten angesetzt. Sie dienen der teilweisen oder vollständigen Deckung der auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Ausgleichsrücklage und der zweckbezogenen Rücklagen.

Das Pensionsvermögen, welches der Deckung der Pensionsrückstellungen dient, wird durch die Bank Julius Bär Deutschland AG, Geschäftsstelle Kiel, verwaltet. Die unterschiedlichen Anlagen entsprechen den Vorgaben der von der Vollversammlung auf Vorschlag des Anlagenausschusses erlassenen Anlagerichtlinie. Die Bewertung dieser Wertpapiere erfolgt mit den Anschaffungskosten. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Wertpapiere gemäß § 253 (3) HGB außerplanmäßig auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Sonstigen Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche betreffen Finanzierungsmodelle im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge. Es besteht eine Finanzanlage bei der VdW Pensionstrust GmbH, Langenfeld.

Bei dem Deckungsvermögen der VdW Pensionstrust GmbH wurden Wertpapiere im sogenannten Contractual Trust Arrangement (CTA) auf einen Treuhänder übertragen. Gemäß § 246 (2) S. 2 HGB werden die auf der Passivseite der Bilanz enthaltenen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen mit dem entsprechenden Deckungsvermögen verrechnet (Bilanzverkürzung). Das saldierte Deckungsvermögen wird nach § 253 (1) S. 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert (Kurswert zum 31.12.2023) bewertet. Gemäß § 246 (2) S. 2 HGB werden auch die Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen innerhalb des Finanzergebnisses in der GuV verrechnet.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren werden grundsätzlich mit Festwerten gemäß § 240 (3) HGB bewertet. Die körperliche Bestandsaufnahme erfolgt hierbei alle 3 Jahre. Die Inventur hat zum 31.12.2023 alle Vorräte umfasst und wird dann zum 31.12.2025 wieder vollumfänglich vorgenommen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Forderungen aus IHK-Beiträgen sind zum Nominalwert abzüglich pauschalierter Einzelwert-berichtigungen angesetzt.

In Anlehnung an den „Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden“ des DIHK-Arbeitskreises Kaufmännisches Rechnungswesen und Controlling vom 31. Januar 2011 werden die Wertberichtigungen der Beitragsforderungen nach dem nachfolgenden Schema vorgenommen:

	2023	2022	Vorjahre
Handelsregisterlich eingetragene Unternehmen (HR)	0%	70%	100%
Kleingewerbetreibende (KGT)	10%	90%	100%

Die Forderungen aus Gebühren und Entgelten werden in Höhe der offenen Posten zum 31. Dezember 2023 abzüglich Einzelwertberichtigungen und pauschalierter Wertberichtigungen ausgewiesen. Die Höhe der jeweiligen Wertberichtigungen erfolgt dabei mit den folgenden pauschalen Sätzen in Abhängigkeit von dem Wertberichtigungsgrund:

	Wertberichtigung
Ratenzahlung	20%
Separierte Klärungen	30%
Vollstreckungen	70%
Insolvenzen	95%

Für das allgemeine Ausfallrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand gebildet.

IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Kassenbestände sowie die Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bilanziert.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Die Vollversammlung der IHK hat sich bereits im Rahmen des im Jahr 2012 beschlossenen Eigenkapitalstrukturkonzepts intensiv mit den Eigenkapitalpositionen und den ihnen zugeordneten finanziellen Mitteln – auch aus Risikogesichtspunkten – beschäftigt. Über das Eigenkapitalstrukturkonzept wird in jeder Vollversammlung, die sich mit dem Jahresabschluss oder der Wirtschaftsplanung der IHK befasst, berichtet bzw. beschlossen. Die Ausgleichsrücklage ist zum Bilanzstichtag vollständig ausfinanziert, die Instandhaltungs- und die Digitalisierungsrücklage hingegen sind nur zum Teil mit Deckungsvermögen unterlegt (siehe Anlage 1/6-5).

I. Nettoposition

Die Nettoposition bildet eine bilanzielle Gegenposition auf der Passivseite der Bilanz zum langfristig gebundenen betriebsnotwendigen Vermögen der IHK auf der Aktivseite. Bei der ersten technischen Überleitung von der Kameralistik auf die kaufmännische Buchführung hatte sich ein rechnerischer Wert von 6,7 Mio. Euro ergeben. Aufgrund der Finanzausstattung der IHK zu Kiel wurde sie mit 4 Mio. Euro dotiert, im Geschäftsjahr 2013 konnte sie dann auf 6 Mio. Euro angepasst werden.

Beim langfristig gebundenen Vermögen handelt es sich insbesondere um den Gebäude- und Grundstücksbestand, dessen Wert am Bilanzstichtag 13,35 Mio. € betragen hat.

II. Ausgleichsrücklage

Das Finanzstatut verpflichtet nach § 15a Abs. 2 zur Bildung einer Ausgleichsrücklage unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit. Die Ausgleichsrücklage dient der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK bei ergebniswirksamen Schwankungen der geplanten Erträge und/oder Aufwendungen. Basis für die Dimensionierung bildet dabei unter anderem eine Risikoanalyse und -bewertung. Die potenzielle Schadenshöhe wird mittels Eintrittswahrscheinlichkeiten im Rahmen von Schadensbändern bestimmt. Die Ermittlung der Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage erfolgt durch Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung. Bereits mit dem Wirtschaftsplan 2021 wurde die Empfehlung des DIHK-Arbeitskreises Rechnungswesen und Controlling, nur noch exogene Risiken bei der Simulation einzubeziehen, berücksichtigt. Risiken, die nicht bereits durch den Wirtschaftsplan, Versicherungen, Rücklagen sowie Rückstellungen abgedeckt sind, werden – wie auch schon in der Vergangenheit – nicht berücksichtigt. Das Simulationsverfahren hat im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2023 einen abzudeckenden Risikowert in Höhe von 4,69 Mio. € ergeben. Ein IT-Vorfall im Jahr 2022, der auch noch Auswirkungen im Jahr 2023 entfaltete, hat gezeigt, dass diese Dotierung der Ausgleichsrücklage – und des

entsprechenden Deckungsvermögens auf der Aktivseite der Bilanz – nicht ausreichend ist, um kurzfristig den Ausfall eines Beitragslaufes vollständig aufzufangen.

Die Ausgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2023 genau 2 Mio. € und ist vollständig ausfinanziert. Dieser Betrag kann zum Ausgleich von finanziellen Risiken wie z. B. des Risikos von Beitragsausfällen sowie der zeitlichen Verschiebung des Anfalls der Beitragserträge herangezogen werden. Zusätzlich hierzu müssen alle weiteren bestehenden allgemeinen Ertrags- und Aufwandsrisiken über den genannten Betrag abgedeckt werden. Die IHK zu Kiel verfügt zur Überwachung dieser Risiken über ein Risikomanagementsystem.

Im ersten Quartal 2023 musste unterjährig auf die Ausgleichs- und die Instandhaltungsrücklage bzw. auf das Deckungsvermögen zurückgegriffen werden, um zahlungsfähig zu bleiben. Alternativ hätte gemäß Wirtschaftssatzung ein Kassenkredit aufgenommen werden können, der jedoch hohe Kosten verursacht hätte.

III. Andere Rücklagen

Als weitere Eigenkapitalbestandteile werden zweckbezogene Rücklagen gemäß § 15a (2) Finanzstatut gebildet, nämlich die Instandhaltungs- und die Digitalisierungsrücklage. Die zweckbezogenen Rücklagen sind dem Grunde nach, der Höhe nach und im Hinblick auf den Zeitraum der Inanspruchnahme sachgerecht geschätzt.

C. Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend der Regelungen des § 253 (2) HGB abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen werden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem modifizierten Teilwertverfahren mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,82 % (Vorjahr 1,78 %) berechnet. Für die Abzinsung wird gemäß § 253 (2) S. 2 HGB pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren verwendet.

Bei der Berechnung sind künftige Gehalts- und Rentensteigerungen unverändert mit dem Dynamisierungsfaktor 2,5 % bzw. 2,0 % auf Grund von Erfahrungswerten berücksichtigt. Grundlage für die Bewertung sind daneben die Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen wird nach dem modifizierten Teilwertverfahren vorgenommen. Als Berechnungsgrundlagen werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Berechnungszins von 1,74 % (Vorjahr: 1,44 %; 7-Jahres-Durchschnitt) bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung künftiger Rentensteigerungen von unverändert 2,0 % angewendet.

Die Bewertung der Jubiläumsleistungen erfolgt nach der "Projected-Unit-Credit-Methode" (PUC-Methode), nach der der versicherungsmathematische Barwert der bis zum Bilanzstichtag zeitanteilig verdienten Jubiläumsleistungen ermittelt wird. Zur Berechnung werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet. Die Abzinsung erfolgt mit einem Zinssatz in Höhe von 1,74 % (Vorjahr: 1,44 %, 7-Jahres-Durchschnitt). Die Berücksichtigung der jährlichen Gehaltssteigerung erfolgt wie auch im Vorjahr in Höhe von 2,5 %.

D. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Stichtag Einnahmen aus Berufsausbildungs- und Weiterbildungsgebühren ausgewiesen, für welche die IHK die Leistungen noch nicht erbracht hat und deren Auflösung im nächsten Jahr erfolgen wird.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen aus Softwarelizenzen in Höhe von 39.821,00 € (Vorjahr: 82 T€) sowie den Urheberrechten für ein Foto und das Logo „IHK Mentor“ in Höhe von 1.199,40 € und dem Lizenzrecht an „wir fairzichten“ mit einem Wert von 290,00 €. Der Wert für die Softwarelizenzen sinkt deutlich, insbesondere wegen der Umstellung auf Jahreslizenzen bei vielen Softwareprodukten (z. B. Microsoft).

II. Sachanlagen

Für die Grundstücke und Gebäude ergeben sich folgende Wertansätze:

Kiel, Bergstraße 2

in Euro	31.12.2023	31.12.2022
Grundstück	1.057.352,89	1.057.352,89
Gebäude	8.573.535,00	8.847.896,00
Außenanlagen	13.264,00	27.296,00
Bilanzansatz	9.644.151,89	9.932.544,89

Kiel, Lorentzendamm 23 – 24

in Euro	31.12.2023	31.12.2022
Grundstück	1.720.000,00	1.720.000,00
Gebäude	738.668,00	732.746,00
Bilanzansatz	2.458.668,00	2.452.746,00

Der Bilanzwert des Gebäudes zum 31.12.2023 beinhaltet die Fertigstellung des Einbaus der Brandmeldeanlage (39 T€).

Kiel, Lorentzendamm 21

in Euro	31.12.2023	31.12.2022
Grundstück	701.000,00	701.000,00
Gebäude	205.561,00	217.859,00
Bilanzansatz	906.561,00	918.859,00

Elmshorn, Kaltenweide 6

in Euro	31.12.2023	31.12.2022
Grundstück	181.000,00	181.000,00
Gebäude	160.161,00	169.684,00
Bilanzansatz	341.161,00	350.684,00

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

in Euro	31.12.2023	31.12.2022
Büromöbel / -einrichtung	131.279,55	102.591,55
Medientechnik	135.783,00	150.044,00
Datenverarbeitungsanlagen	87.641,00	89.231,00
Fuhrpark, Transportmittel	1,00	1,00
Kunstgegenstände	28.988,00	35.385,00
Sonstige Geschäftsausstattung	140.107,53	136.558,53
Geringwertige Wirtschaftsgüter	17.213,00	73.699,00
Bilanzansatz	541.013,08	587.510,08

Wesentliche Anschaffungen waren der Kauf weiterer höhenverstellbarer Schreibtische im Rahmen des Gesundheitsmanagements (41 T€) sowie der Austausch von Serverkomponenten (53 T€).

III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Beteiligungen

Im Jahr 2023 wurde der Anteil an der Gesellschaft zur Förderung von Industrie- Handel und Gewerbe in Schleswig-Holstein mbH, Kiel, deren drei Gesellschafter die Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein sind, im Rahmen einer Satzungsänderung auf volle hundert Euro geglättet. Es wurden 8,03 € in das Kapitalkonto eingezahlt. Eine detaillierte Darstellung ist dem Beteiligungsspiegel zu entnehmen (Anlage 1/6-4).

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Finanzmittel dienen vorrangig der finanziellen (Teil-) Unterlegung der verbindlich vorgeschriebenen Ausgleichsrücklage, der anderen Rücklagen sowie der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen. Zum Bilanzstichtag beträgt der Wertansatz insgesamt 8.228.740,17 € (Vorjahr: 8.853 T€).

in Euro	31.12.2023	31.12.2022
Pensionsvermögen Julius Bär	4.279.711,71	4.263.913,19
Ausgleichsvermögen	2.000.000,00	2.000.000,00
Instandhaltungsvermögen	1.482.395,67	1.784.173,71
Digitalisierungsvermögen	466.632,79	804.952,50
Bilanzansatz	8.228.740,17	8.853.039,40

Den Pensionsrückstellungen stehen in den Finanzanlagen 4.279.711,71 € als Deckungsvermögen gegenüber. Die Vermögensverwaltung hierfür erfolgt gemäß Beschluss des Anlagenausschusses über einen Dienstleister. Die Ergebnisse aus der Portfolioverwaltung werden thesauriert. Der beizulegende Zeitwert beläuft sich am 31.12.2023 auf insgesamt 4.298.956,12 €. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung beträgt der Vermögenswert 4,4 Mio. €.

Das Ausgleichs-, Instandhaltungs- und Digitalisierungsvermögen wurde im Zeitraum April bis November 2023 weitestgehend in Form von Termin- und Kündigungsgeldern angelegt, so dass hierdurch 75 T€ an Zinserträgen generiert werden konnten.

Das „Ausgleichsvermögen“ beträgt wie auch schon im Vorjahr 2.000.000,00 € und ist zum Bilanzstichtag betragsgleich mit der Ausgleichsrücklage auf der Passivseite der Bilanz.

Dem „Instandhaltungsvermögen“ in Höhe von 1.482.395,67 steht eine Rücklage in Höhe von 1.792.595,67 € gegenüber. Die Unterdeckung beträgt somit 310 T€. Das Vermögen dient der Abdeckung der Risiken von größeren Instandsetzungen, die im Maßnahmenkatalog zur Instandhaltungsrücklage enthalten sind. Die Entnahme im Jahr 2023 beträgt 301.778,04 €. Diese fällt im Vergleich zur Planung (287 T€) um 14 T€ höher aus, da die Sanierung der Toiletten im Gebäude Bergstraße teurer als geplant ausfiel. Das Eigenkapitalstrukturkonzept sieht wegen der angespannten finanziellen Lage für das Jahr 2023 keine Zuführung in das Deckungsvermögen der Rücklagen vor.

Das „Digitalisierungsvermögen“ beträgt am Bilanzstichtag 466.632,79 €. Die Digitalisierungsrücklage auf der Passivseite der Bilanz weist zum Ende des Jahres 2023 einen Wert in Höhe von 548.132,79 € aus, so dass sich die Unterdeckung hier auf 82 T€ beläuft. Die Rücklage – folglich auch das Vermögen – ist mit Projekten und Maßnahmen unterlegt, die der Vollversammlung jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung vorgelegt werden. Im Jahr 2023 wurden 338.319,71 € entnommen und für die Projekte verwendet. Auch hier erfolgte wegen Mangels an Liquidität keine Zuführung von Geldmitteln.

Wir verweisen im Übrigen auf das Eigenkapitalstrukturkonzept (Anlage 1/6–5) der IHK zu Kiel.

Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche

Das Deckungsvermögen bei der VdW Pensionstrust GmbH, Langenfeld, weist zum Bilanzstichtag einen Betrag von 703.111,81 € (Vorjahr: 584 T€) aus. Dieser Betrag wurde vollständig mit den entsprechenden Pensionsrückstellungen saldiert.

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

Die Vorräte verteilen sich wie folgt:

in Euro	31.12.2023	31.12.2022
Büromaterial	47.536,62	47.536,62
Broschüren und Außenhandelsformulare	9.844,48	9.844,48
Bewirtungsvorräte	5.808,41	5.808,41
EDV-Material	3.245,75	3.245,75
Übrige	11.629,40	12.552,88
Bilanzansatz	78.064,66	78.988,14

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf insgesamt 1.094.727,52 € (Vorjahr: 1.219 T€).

Davon entfallen auf:

Beiträge

in Euro	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzansatz	806.373,44	794.134,87

Auf die Forderungen aus Beiträgen werden pauschalisierte Einzelwertberichtigungen in Höhe von 616.861,68 € (Vorjahr: 642 T€) vorgenommen, die damit um 26 T€ geringer als im Vorjahr ausgefallen sind.

Gebühren und Entgelte

in Euro	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzansatz	201.384,82	348.489,40

Für diese Forderungen werden – dem Wertberichtigungsgrund entsprechend – Wertberichtigungen in Höhe von 20 % bis 95 %, in Summe 65.547,81 € (Vorjahr: 56 T€), berücksichtigt. Für das allgemeine Ausfallrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % bzw. 2.728,34 € (Vorjahr: 6 T€) gebildet.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

in Euro	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzansatz	7.517,23	13.973,90

Gegenüber der WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel bestehen Forderungen für Porto- und Versand- sowie Veranstaltungskosten in Höhe von insgesamt 1.623,86 €. Zudem besteht eine Forderung aus einem Guthaben gegenüber der Zentralstelle für Prüfungsaufgaben ZPA Nord-West, Köln mit einem Betrag von 1.893,37 €. Gegenüber der Gesellschaft zur Förderung von Industrie, Handel und Gewerbe in Schleswig mbH, Kiel, an der die drei schleswig-holsteinischen Kammern zu gleichen Teilen beteiligt sind, besteht eine Forderung in Höhe von 4.000,00 €.

Sonstige Vermögensgegenstände

in Euro	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzansatz	79.252,03	62.278,05

Es bestehen Forderungen in Höhe von 13.616,30 € in Zusammenhang mit den Ruhegehaltszahlungen. Davon werden 12.687,85 € an die Finanzverwaltung weitergeleitet und sind somit gleichzeitig unter den sonstigen Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

Weitere Forderungen ergeben sich aus der Zinsabgrenzung in Höhe von 22.095,57 € (Vorjahr: 15 T€), resultierend aus der Verwaltung des Pensionsvermögens. Zudem sind unter dieser Bilanzposition Kreditoren mit Überzahlungen in Höhe von 4.661,61 € (Vorjahr: 10 T€) ausgewiesen. Aus dem Projekt „Azubi-Boschafter“ bestehen zum Bilanzstichtag Forderungen gegenüber dem Land Schleswig-Holstein in Höhe von 31.338,37 €. Für die Geschäftsräume in Neumünster ist eine Mietsicherheit in Höhe von 4.591,98 € hinterlegt. Aus dem Programm Begabtenförderung resultieren 1.052,53 €.

III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

In dieser Position waren Anteile an der TransMarTech Schleswig-Holstein GmbH mit einem Betrag von 14.000,00 € ausgewiesen, welche die IHK gemäß Vollversammlungsbeschluss kommissarisch übernommen hat. Die Anteile wurden mit Notarvertrag vom 21. Februar 2023 zum Nennwert veräußert.

IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die liquiden Mittel gliedern sich wie folgt:

in Euro	31.12.2023	31.12.2022
Bankguthaben	1.889.102,98	169.376,30
Kassenbestände	3.691,95	4.789,47
Wertguthaben Frankiermaschine	1.916,92	5.217,12
Bilanzansatz	1.894.711,85	179.382,89

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Es werden insbesondere Zahlungen für Wartungs-, Software- und Versicherungsverträge, die Aufwand des Jahres 2024 darstellen, ausgewiesen. Für die Veranstaltung Horizont 2024 wurden erste Zahlungen geleistet. Zudem sind hier Ruhegehaltszahlungen für den Monat Januar 2024 enthalten.

in Euro	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzansatz	371.905,39	203.498,21

PASSIVA**A. Eigenkapital**

in Euro	31.12.2023	31.12.2022
Nettoposition	6.000.000,00	6.000.000,00
Ausgleichsrücklage	2.000.000,00	2.000.000,00
Andere Rücklagen*	2.340.728,46	2.589.126,21
Ergebnis	2.336.869,20	524.460,62
Eigenkapital	12.677.597,66	11.113.586,83
* davon:		
Instandhaltungsrücklage	1.792.595,67	1.784.173,71
Digitalisierungsrücklage	548.132,79	804.952,50

Die Nettoposition in Höhe von 6 Mio. € entspricht 23,2 % (Vorjahr: 23,9 %) der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023. Das unbewegliche Sachanlagevermögen wird durch die Nettoposition zu 44,9 % (Vorjahr: 43,9 %) gedeckt.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist als Pflichtrücklage dafür bestimmt, Ergebnisschwankungen auszugleichen. Zum Bilanzstichtag beträgt diese 2.000.000,00 €. Der Aufwand in der Plan-GuV 2023 beläuft sich auf 21.413.100,00 €. Damit beträgt die Ausgleichsrücklage 9,34 % (Vorjahr: 9,56 %) der Planaufwendungen. Die IHK ermittelt die über die Ausgleichsrücklage abgedeckten allgemeinen Risiken mit Hilfe eines mathematisch-statistischen Verfahrens, das für die IHK-Organisation zentral vom DIHK e. V. administriert wird.

Für die konkrete Risikoberechnung ist für jedes Risiko eine Einschätzung über die Höhe eines möglichen Schadensausmaßes und eine Eintrittswahrscheinlichkeit anzugeben. Der DIHK-Arbeitskreis Rechnungswesen und Controlling hatte die Empfehlung ausgesprochen, nur noch exogene Risiken in die Berechnung einfließen zu lassen, was ein deutliches Absinken der Schadenssumme zur Folge hat. Es ist davon auszugehen, dass neben diesen Risiken noch weitere Risiken bestehen, die negativen Einfluss auf das Ergebnis haben können. Im Rahmen der Simulation wird weiterhin festgelegt, inwieweit zwischen den einzelnen Risiken Abhängigkeiten bestehen, also ob und inwieweit der Eintritt eines Risikos die Eintrittswahrscheinlichkeit eines anderen Risikos verändert. Wesentliche Risiken sind ein Konjunkturunbruch sowie der Ausfall von Beitragszahlungen und Gebührenerträgen.

Für die Ermittlung der Schadenssumme wurde – wie schon in den Vorjahren – ein Konfidenzintervall von 95 % berücksichtigt. Dies bedeutet, dass die Schadenssumme für die Ausgleichsrücklage in 95 % aller Stichproben nicht überschritten wird. Die Simulation ergibt bei dem vorgegebenen Konfidenzintervall eine Schadenssumme von 4.686.794,00 €. Die Ausgleichsrücklage ist zum Bilanzstichtag vollständig ausfinanziert.

Andere Rücklagen

Die Instandhaltungsrücklage dient der finanziellen Abdeckung der Risiken von Schäden und Verschleiß an Gebäuden und Gebäudeteilen der IHK zu Kiel. Im Jahr 2023 wurde für im Maßnahmenkatalog enthaltene Instandsetzungen ein Betrag in Höhe von 301.778,04 € entnommen. Zeitgleich wurden dieser Rücklage gemäß Wirtschaftsplan 310.200,00 € zugeführt. Die Rücklage ist mit 1.792.595,67 € dotiert. Der zugehörige Maßnahmenkatalog, welcher der Vollversammlung im Rahmen der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2023 vorgelegt worden ist, enthält Maßnahmen für die nächsten 10 Jahre mit einem geschätzten Betrag in Höhe von 2.624 T€. Aufgrund der knappen Finanzmittel ist sie aber nicht mehr vollständig durch Finanzanlagen gedeckt. Der Deckungsbetrag beläuft sich am Bilanzstichtag auf 1.482.395,67 €.

Aus der Digitalisierungsrücklage, die nach aktuellem Stand geplante Maßnahmen bis zum Jahr 2025 abdeckt, wird ein Betrag in Höhe von 338.319,71 € entnommen. Dieser fällt um 129 T€ geringer als der Plan in Höhe von 467.600,00 € aus. Gemäß Wirtschaftsplan wird dieser Rücklage ein Betrag in Höhe von 81.500,00 € zugeführt. Die Rücklage ist mit Finanzmitteln in Höhe von 466.632,79 € unterlegt.

Ergebnis und Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Ergebnis beträgt 2.336.869,20 €. Wie im Wirtschaftsplan 2024 vorgesehen, schlagen Präsident und Hauptgeschäftsführer vor, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für alle bestehenden Versorgungsverpflichtungen wurden Pensionsrückstellungen gebildet. Im Einzelnen entfallen auf:

in Euro	31.12.2023	31.12.2022
Verpflichtung für laufende Pensionsfälle und für unverfallbare Anwartschaften	10.563.055,00	10.975.127,00
Saldierung nach § 246 (2) S. 2 HGB	-703.111,81	-584.372,33
Bilanzansatz	9.859.943,19	10.390.754,67

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB der Rechnungszinssatz im 10-Jahresdurchschnitt (1,82 %) herangezogen. Unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Zinssatzes für die vergangenen 7 Jahre (1,74 %) ergäben sich Rückstellungen ohne Saldierung nach § 246 (2) S. 2 HGB in Höhe von 10.653.632,00 €. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB beläuft sich folglich auf 91 T€.

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich zur Erfüllung dieser dienen (Deckungsvermögen), teilweise verrechnet. Das Deckungsvermögen beläuft sich am 31.12.2023 auf 703.111,81 €. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 689.006,91 €. Dem Deckungsvermögen stehen Rückstellungen in Höhe von 1.699.728,00 € gegenüber.

Zum Bilanzstichtag haben insgesamt zehn Personen Anspruch auf Altersversorgung. Hiervon ist eine Person noch im aktiven Dienst und neun sind bereits Versorgungsempfänger. Bei den neun Empfängern handelt es sich um ehemalige leitende Mitarbeiter und eine Hinterbliebene. Die Inanspruchnahme bzw. die auf den genannten Personenkreis entfallenden Rentenzahlungen belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2023 auf 670.606,44 € (Vorjahr: 671 T€). Der Ergebniseffekt aus der Änderung des Zinssatzes in Höhe von -45.127,00 € wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Detaillierte Informationen zu den Entwicklungen der Rückstellungen können der zusätzlichen Anlage Rückstellungsspiegel (1/6-6) entnommen werden.

3. Sonstige Rückstellungen

in Euro	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellung Beihilfeverpflichtungen	1.110.398,00	1.040.724,00
Rückstellung für ausstehende Personalaufwendungen	240.790,68	375.900,00
Jubiläumsrückstellungen	95.902,00	110.345,00
Urlaubsrückstellungen	137.214,00	144.114,00
Zeitguthabenrückstellungen	114.013,00	96.353,00
Rückstellung für Archivierungsverpflichtungen	204.700,00	164.400,00
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	68.700,00	69.200,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	36.000,00	19.000,00
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	24.000,00	10.000,00
Rückstellung für Vertragsrisiken WNO	40.000,00	40.000,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00	41.000,00
Bilanzansatz	2.071.717,68	2.111.036,00

Die IHK gewährt in den Fällen der beamtenrechtsähnlichen Versorgung Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen nach Maßgabe der für Beamten jeweils geltenden Regelungen.

Weitere arbeitsrechtliche Verpflichtungen sind in der Position „Rückstellungen für ausstehende Personalaufwendungen“ mit einem Betrag in Höhe von 240.790,68 € abgebildet. Im Jahr 2023 wurde ein Betrag in Höhe von 135.109,32 € entnommen.

Die Höhe der Jubiläumsrückstellungen richtet sich nach der entsprechenden Dienstvereinbarung der IHK. Danach wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Arbeitsverhältnisse vor dem 1. Oktober 2007 geschlossen worden sind, nach 25 Jahren ein halbes und nach 40 Jahren ein ganzes Monatseinkommen gewährt. Bei Arbeitsverhältnissen, die ab dem 1. Oktober 2007 geschlossen worden sind, betragen die entsprechenden Jubiläumsszuwendungen 300,00 € bzw. 500,00 €.

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten ist im Jahresvergleich konstant. Es werden hier die gesamten internen und externen Kosten der Jahresabschlussprüfung 2023 bilanziert.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 968.475,12 € (Vorjahr: 994 T€) sind im Vergleich zum Vorjahr stichtagsbezogen um 26 T€ gesunken.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Aus Lieferungen und Leistungen bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 423.201,06 € (Vorjahr: 465 T€).

5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Zum 31. Dezember 2023 betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, 59.708,62 € (Vorjahr: 60 T€) und liegen damit auf Vorjahresniveau. Die Verbindlichkeiten betreffen in erster Linie noch offene Zahlungen an die IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung GmbH, Dortmund (20.548,36 €) sowie die IHK DIGITAL GmbH, Berlin (39.160,26 €).

6. Sonstige Verbindlichkeiten

Am Bilanzstichtag bestehen Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 485.565,44 € (Vorjahr: 469 T€). Sie verteilen sich im Wesentlichen auf Lohnsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt mit 113.176,65 € (Vorjahr: 137 T€), auf Verbindlichkeiten aus Beitragsguthaben mit 281.177,91 € (Vorjahr: 234 T€) sowie mit 23.134,21 € (Vorjahr: 19 T€) auf Debitoren, die am Bilanzstichtag eine Forderung gegenüber der IHK zu Kiel haben (kreditorische Debitoren). Für das Sponsoring der Landesbesten sind in der Bilanz Verbindlichkeiten in Höhe von 36.963,42 € (Vorjahr: 37 T€) ausgewiesen. An die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) Gemeinnützige GmbH, Bonn ist für den Förderungszeitraum 2023 eine Restguthaben in Höhe von 1.771,54 € (Vorjahr: 25 T€) zurückzuzahlen. Gegenüber den Mitarbeitern bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.830,10 € (Vorjahr: 4 T€). Die Zahlungsverpflichtungen zum 31.12.2023 gegenüber den Sozialversicherungsträgern belaufen sich auf 2.361,96 € (Vorjahr: 4 T€).

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Bilanzstichtag 278.582,81 € (Vorjahr: 519 T€). Erstmalig wurden Abgrenzungen im Bereich der Weiterbildungsgebühren vorgenommen. Ursächlich hierfür sind veränderte Prozesse bei der Fakturierung der Gebührenbescheide aufgrund der Einführung einer neuen Software.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

1. Beiträge

Als Beiträge erhebt die IHK Grundbeiträge und Umlagen. Für die Berechnung der Umlage ist der Gewerbeertrag bzw. der Gewinn aus Gewerbebetrieb des laufenden Geschäftsjahres die Bemessungsgrundlage. Die IHK wendet die Gegenwartsveranlagung an, die dem Verfahren der Gewerbesteuer entspricht. Für das laufende Geschäftsjahr wird eine Vorauszahlung nach dem zuletzt bekannten Gewerbeertrag bzw. dem Gewinn aus Gewerbebetrieb erhoben. Nach Bekanntgabe der endgültigen Bemessungsgrundlage durch die Finanzverwaltung erfolgt die abschließende Abrechnung. Der Umlagesatz der IHK beträgt seit dem Jahr 2000 bezogen auf den Gewerbeertrag grundsätzlich 0,18 %. Für das Jahr 2023 wurde zur Berechnung der Vorauszahlung auf die Grundbeiträge und Umlagen ein Konjunkturabschlag in Höhe von 20 % auf den letzten vorliegenden Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb gewährt.

Die realisierten Beiträge belaufen sich im Jahr 2023 auf 17.099.069,95 € (Vorjahr: 11.619 T€) und liegen damit 587 T€ oberhalb der Planungen. Der deutliche Unterschied zum Vorjahresbetrag ergibt sich zum einen aus der Verschiebung eines Beitragslaufes aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 sowie der unterschiedlichen Auswirkungen von Mindererhebung und Konjunkturabschlag auf die Höhe der Grundbeiträge des jeweiligen Jahres. Die Beitragserträge enthalten einen Sondereffekt in Höhe von 696 T€, der ein einzelnes Mitglied betrifft.

2. Erträge aus Gebühren

Die Erträge aus Gebühren betragen im aktuellen Wirtschaftsjahr 3.016.290,25 € (Vorjahr: 2.872 T€) und liegen damit um 177 T€ über dem Planwert in Höhe von 2.839.500,00 €. Während die Gebühren im Bereich der Ausbildung deutlich höher als der Plan ausfallen (+ 315 T€), erreichen die Erträge in der Weiterbildung nicht die erwarteten Höhen (-144 T€). Auf die zuletzt genannte Position hat auch die bereits erwähnte passive Rechnungsabgrenzung einen großen Einfluss. Der Bereich der Sach- und Fachkunde erreicht Erträge auf Planniveau (+ 6 T€).

3. Erträge aus Entgelten

Die Erträge aus Entgelten betragen im betrachteten Zeitraum 30.604,19 € (Vorjahr: 45 T€) und liegen damit um 4 T€ über dem Planwert. Der Planansatz für die Erlöse aus Veranstaltungen konnte übertroffen werden. Es wurden hier Erträge in Höhe von 13.600,00 € (Plan: 12.000,00 €) generiert.

6. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bewegen sich mit 671.681,37 € (Vorjahr: 902 T€) deutlich unter dem Planwert von 764.700,00 €. Da Projektstellen nicht durchgängig besetzt waren, fielen die damit verbundenen Zuschüsse deutlich geringer aus (- 32 T€). Die geplanten Auflösungen der langfristigen Rückstellungen kommen nicht zum Tragen. Die Auflösungen wegen Zinsänderungen werden im Finanzergebnis dargestellt.

7. Materialaufwand

Im Jahr 2023 werden 2.712.141,65 € für Material aufgewendet. Der Materialaufwand liegt damit um 492 T€ unterhalb des Planwertes in Höhe von 3.204.900,00 €. Während die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren nahe am Planwert von 110.000,00 € liegen, kommt es bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen zu deutlichen Minderaufwendungen (-486 T€).

Die leichte Unterschreitung der Aufwendungen für die Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe ist auf den geringeren Bedarf an Prüfungsmitteln zurückzuführen. Diese sind stets abhängig von Art und Umfang der Prüfungen.

Im Jahr 2023 konnten nicht alle geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden oder fanden in digitaler Form statt. Dadurch kommt es zu Minderaufwendungen für Honorare (-76 T€), für die allgemeine Bewirtung (-32 T€), für Fremdleistungen (-59 T€), für Raummieten (-55 T€) sowie für Druckkosten (-13 T€). Weiterhin fallen die Aufwendungen für Prüferentschädigungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung deutlich geringer aus (-69 T€).

Auch andere Institutionen haben ihre Veranstaltungen nicht wie geplant durchgeführt. Der Minderaufwand für die Beteiligung an Fremdveranstaltungen beträgt 73 T€.

Die Umstellung der IHK-Zeitschrift auf ein neues digitales Format sowie das Einsparen einer Ausgabe führen zu deutlich geringen Portokosten. Diese waren mit 310.000,00 € geplant, realisiert werden jedoch nur 202.352,19 €.

8. Personalaufwand

Die Gehaltsaufwendungen in Höhe von 7.410.887,67 € sinken im Vergleich zum Vorjahr (7.800 T€) um 389 T€ und liegen 602 T€ unter dem Planwert 2023 in Höhe von 8.013.100,00 €. Die Neubesetzung von Stellen hat im abgelaufenen Jahr sehr viel Zeit in Anspruch genommen, so dass einige Stellen für mehrere Monate nicht besetzt werden konnten. Zudem wurde ein Vorgang im Personalbereich erfolgsneutral durch eine Inanspruchnahme aus den hierfür im Vorjahr gebildeten Rückstellungen abgebildet.

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung betragen 2.218.034,29 € und liegen damit um 365 T€ unter dem Planansatz (2.583 T€). Die Zahlungen zur Sozialversicherung sind abhängig

von den gezahlten Gehältern und liegen somit deutlich unterhalb des Plans (-118 T€). Zudem sehen die Gutachten zu Herleitung der langfristigen Rückstellungen einen deutlich geringen Zuführungsbedarf vor.

9. Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich auf 635.566,16 € (Vorjahr: 759 T€) und liegen damit auf Niveau der Planung in Höhe von 643.000,00 €.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der große Block der sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt mit 6.307.512,70 € um 234 T€ unterhalb der Planungen. Dies entspricht einer Abweichung von 3,6 %.

Der sonstige Personalaufwand liegt mit 233.006,74 € um 25 T€ über dem Planwert. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Einbindung eines Personalberatungsunternehmens in die nicht geplante Nachbesetzung der Geschäftsbereichsleitung Personal.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter fallen um 291 T€ niedriger im Vergleich zur Planung aus. Die Ausgaben für die IHK Digital GmbH, Berlin führen zu einem Minderaufwand in Höhe von 140 T€; es konnten nicht alle Projekte umgesetzt werden. Ein Teil der veranlagten Kosten für die Vollversammlungswahl wird erst im Jahr 2024 zum Tragen kommen (-100 T€). Da nicht alle geplanten Veranstaltungen durchgeführt wurden, fallen auch die Aufwendungen für die Miete von Dienst- und Veranstaltungsräumen (-26 T€) sowie die Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen (-38 T€) deutlich geringer aus.

Die Aufwendungen für Kommunikation und den laufenden Betrieb liegen mit 551.354,27 € um 16 T€ oberhalb der Planungen in Höhe von 535.100,00 €. Die Bewirtungskosten fallen insgesamt 14 T€ höher als geplant aus.

Eine weitere Position des sonstigen betrieblichen Aufwandes bilden die Gebäudekosten, Mitgliedschaften sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Erträge. Geplant wurden diese Aufwendungen mit insgesamt 2.045.400,00 €, realisiert wurden 2.085.321,81 €, so dass der Mehraufwand 40 T€ beträgt.

Die Kosten für Strom und Wasser liegen um 38 T€ oberhalb des Planwertes. Ebenso fallen die Aufwendungen für Niederschlagungen (+35 T€) und Erlasse (+20 T€) im Bereich des Beitrages höher als geplant aus. Der Instandhaltungsaufwand fällt um 42 T€ geringer aus. Die Instandsetzung der Regenwasserleitung in Elmshorn konnte wesentlich günstiger durchgeführt werden (-24 T€). Die restlichen Sanierungsarbeiten im Gebäude Lorentzendam 21, die bereits im Jahr 2022 begonnen worden sind, wurden gegen die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen gebucht (-17 T€). Der mit 0,00 € geplante Adhoc Instandhaltungsaufwand beträgt im Jahr 2023 insgesamt 20.549,83 €. Die Zahlung an die Deutsche Industrie-

und Handelskammer fällt mit 549.785,79 € um 50 T€ geringer im Vergleich zum Planansatz aus. Entscheidend für die Zahlung an die DIHK ist der Verteilungsschlüssel für die 79 IHKs in Deutschland.

11. Erträge aus Beteiligungen

Erträge aus Beteiligungen fallen im laufenden Geschäftsjahr nicht an.

12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens

Die mit 175.000,00 € geplanten Erträge betragen 248.073,61 € (Vorjahr: 266 T€) und bewegen sich damit deutlich oberhalb der Planung. Die Erträge sind insbesondere abhängig von den Transaktionen im Rahmen der durch den Vermögensverwalter betreuten Finanzanlagen.

13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Diese Position beinhaltet unter anderem die Erträge aus der Zinsänderung, die im Zusammenhang mit der Bewertung der langfristigen Rückstellungen stehen (78 T€). Zudem sind hier die Zinsen aus den Geldern des Umlaufvermögens ausgewiesen (32 T€).

14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Durch Verkäufe von Wertpapieren im Rahmen der Vermögensverwaltung ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 62.361,34 €. Diese stehen in engem Zusammenhang mit den Erträgen aus der Position 12 der Gewinn- und Verlustrechnung.

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Ausweis der Aufzinsungsaufwendungen für Pensions-, Beihilfe- und Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 207.737,01 € (Vorjahr: 206 T€) ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Davon-Vermerk auszuweisen. Zudem wurden für den Erwerb von Anleihen Zinszahlungen in Höhe von 5.918,73 € gezahlt. Es ergibt sich somit ein Gesamtaufwand in Höhe von 213.655,74 €, der sich auf Vorjahresniveau bewegt. Die geplanten Bankzinsen für die Aufnahme von Krediten (siehe Finanzplan) kommen nicht zum Tragen.

18. Steuern von Einkommen und Ertrag

Im Rahmen der Verwaltung des Pensionsvermögens fallen Steuerabgaben in Höhe von 12.312,67 € an.

19. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern in Höhe von 39.808,01 € setzen sich aus Grundsteuern (37.133,37 €) sowie aus Kfz-Steuern (2.674,67 €) zusammen. Diese bewegen sich auf dem Niveau der Planungen (40 T€).

20.–24. Jahresergebnis, Ergebnisvortrag, Veränderungen der Rücklagen und der Nettoposition und Ergebnis

Das Jahresergebnis beträgt 1.564.010,83 €. Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortages aus dem Vorjahr und der Veränderungen der Rücklagen ergibt sich ein Ergebnis für das Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 2.336.869,20 €.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Finanzmittelbestand beträgt am Anfang des Geschäftsjahres 179.382,89 €. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit umfasst das um die Veränderungen der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen, der sonstigen Aktiva und Passiva sowie der Zuführungen und Auflösungen von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten bereinigte Jahresergebnis. Im Geschäftsjahr 2023 ergibt sich ein positiver Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.452.658,40 € (Vorjahr: -3.411 T€). Dieser liegt 2.477 T€ oberhalb der Planung und 4.863 T€ über dem Wert des Vorjahres. Größter Einflussfaktor ist das Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten (siehe auch GuV).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt 262.670,56 € und bewegt sich somit auf Planniveau. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen liegen 41 T€ unterhalb der Planungen. Die Beschaffung des Gebäude-Außendisplays (33 T€) und des Video-Equipments (18 T€) sind entfallen bzw. in das Jahr 2024 verschoben. An dieser Stelle verweisen wir auf den Plan-Ist-Vergleich zu den Investitionen (Anlage 1/6-2).

Aus der mit Finanzmitteln hinterlegten Digitalisierungsrücklage wird ein Betrag von 338.319,71 € entnommen. Die IHK Digital GmbH, Berlin konnte nicht alle geplanten Projekte umsetzen.

Für Baumaßnahmen, die im entsprechenden Maßnahmenkatalog hinterlegt sind, wird ein Betrag in Höhe von 301.778,04 € aus dem Instandhaltungsvermögen entnommen. Die geplante Entnahme in Höhe von 287.200,00 € wird um 15 T€ überschritten, da die Sanierung der WCs im Gebäude Bergstraße 2 um 17 T€ teurer geworden ist.

Bezüglich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit verweisen wir auf die Plan-Ist-Vergleiche zu den Investitionen (Anlage 1/6-2 und 1/6-3) sowie das Eigenkapitalstrukturkonzept (Anlage 1/6-5).

Die Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen bewegen sich um 49 T€ unterhalb der Planungen. Die Veränderungen im Pensionsvermögen (Julius Bär) fallen deutlich geringer aus (-84 T€). Das von der IHK in einem CTA-Modell gehaltene Vermögen hingegen nimmt im Jahr 2023 eine deutlich positive Vermögenentwicklung (+119 T€).

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit beträgt der Cashflow 0,00 €. Die geplante Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von 2.000.000,00 € war nicht erforderlich. Zur Deckung des Finanzmittelbedarfs im 1. Quartal 2023 wurde unterjährig auf die bestehenden Rücklagen bzw. das Deckungsvermögen zurückgegriffen.

Aus den vorgenannten Positionen ergibt sich am Ende des Geschäftsjahres 2023 eine positive zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes der IHK in Höhe von 1.715.328,96 €. Der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres 2023 beträgt damit ausgehend vom bereits genannten Anfangsbestand 1.894.711,85 €.

Weitere Angaben zur Bilanz

Pro-forma-Veranlagung Beitrag

Zur periodengerechten Darstellung der Erträge aus Beiträgen wurde Mitte Dezember 2023 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus für das laufende Jahr und die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen:

in Euro	31.12.2023	31.12.2022
Beitragsansprüche		
Laufendes Jahr	14.252,03	180.431,49
Vorjahre	783.418,57	2.721.025,04
	797.670,60	2.901.456,53
Erstattungsverpflichtungen		
Laufendes Jahr	-180,00	-1.336,30
Vorjahre	-24.736,96	-696.022,59
	-24.916,96	-697.358,89
Bilanzansatz	772.753,64	2.204.097,64

Sonstige Angaben

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen insgesamt sonstige finanzielle Verpflichtungen, die sich wie folgt darstellen:

in Euro	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Miete Geschäftsstelle Rendsburg	45.583,68	227.918,40	
Miete Geschäftsstelle Neumünster	37.238,88		
Leasing Kfz	54.336,72	63.812,10	
Leasing Dell-Notebook	54.556,60	27.278,30	
Pflege und Wartung	232.658,93	17.138,93	
Sicherungsdienste	117.850,26	49.104,28	
Kieler Forschungswerkstatt	5.000,00		
Initiative pro Metropolregion Hamburg e. V.	13.778,50	27.557,00	
	561.003,57	412.809,01	

Weitere finanzielle Verpflichtungen, die sich nicht aus der Bilanz oder den Haftungsverhältnissen ergeben und die für die Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Mitarbeiterzahlen zum 31. Dezember 2023

Die Anzahl der in den Wirtschaftsjahren 2022 und 2023 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter sind in der nachfolgenden Personalübersicht dargestellt.

Personalstand	2023			2022		
	Köpfe	Kapazität (PJ)*	Gehälter in €	Köpfe	Kapazität (PJ)*	Gehälter in €
Kernpersonal						
Führungskräfte	12	11,50	1.360.221,00	12	11,95	1.347.286,96
Wissenschaftliche Mitarbeiter	23	22,46	1.518.303,00	25	24,02	1.635.049,21
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	94	82,37	4.217.143,07	94	82,04	4.094.505,77
	129	116,33	7.095.667,07	131	118,01	7.076.841,94
Sonstige						
Mitarbeiter für Projekte u. ä.	5	4,38	208.622,00	5	4,38	204.874,42
Personalgestaltung	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
	134	120,71	7.304.289,07	136	122,39	7.281.716,36
Davon:						
in Teilzeit	43	X	X	45	X	X
Befristet	6	X	X	7	X	X
in ATZ aktiv	0	X	X	0	X	X
Außerdem:						
Auszubildende	8	X	X	8	X	X
Trainees	1	X	X	1	X	X
Praktikanten	0	X	X	0	X	X
Mitarbeiter in Elternzeit	4	X	X	3	X	X
in ATZ inaktiv	0	X	X	0	X	X
Sondereinrichtungen	0	X	X	0	X	X
geringfügig Beschäftigte	7	X	X	8	X	X

* Kapazität bezogen auf Vollzeitäquivalenz

Mitglieder des Präsidiums und der Hauptgeschäftsführung im Geschäftsjahr 2023

Das Präsidium der IHK zu Kiel setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsident:

Knud Hansen, Sport Holding GmbH (Kiel) (seit 15.09.2021)

Vizepräsidenten:

Andreas Alexander Eule, WALTERWERK KIEL GmbH & Co. Kommanditgesellschaft (Kiel) (seit 11.06.2015)

Jan-Henrik Fock, Jan-Henrik Fock e. K. (Elmshorn) (seit 29.09.2016)

Ann Christin Hahn, LASERmobil e. K. (Tornesch) (seit 29.09.2016)

Ulrike Jacobi, Wir Drei Werbung GmbH (Altenholz) (seit 25.04.2019)

Björn Petersen, John Spiering GmbH & Co. KG (Kiel) (seit 31.10.2011)

Tillmann Schütt, Gebr. Schütt KG (GmbH & Co.) (Landscheide) (seit 29.09.2016)

Dr. Christian Süverkrüp, Autohaus Süverkrüp GmbH & Co. Kommanditgesellschaft (Kiel) (seit 29.09.2016)

Konsul Klaus-Hinrich Vater, Vater Holding GmbH (Schwentinental) (seit 15.09.2021)

Eine Übersicht über die Mitglieder der Vollversammlung, auf die wir aus Gründen der Übersichtlichkeit verweisen, ist auf unserer Homepage unter nachstehendem Link einsehbar:

<https://www.ihk-schleswig-holstein.de/produktmarken/ihre-ihk/ehrenamt/ihk-kiel/vollversammlung/vv-mitglieder>

Hauptgeschäftsführer:

Jörg Orlemann, Industrie- und Handelskammer zu Kiel (Kiel)

Kiel, den 21. März 2024

gez. Knud Hansen
Präsident

gez. Jörg Orlemann
Hauptgeschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 21. März 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Kiel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Kiel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 – sowie den Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Kiel, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss nebst Anhang in allen wesentlichen Belangen den Regelungen des Finanzstatuts, den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der IHK zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, entspricht den Regelungen des Finanzstatuts sowie den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

- ist der Wirtschaftsplan in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß aufgestellt und vollzogen worden. Die IHK hat die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes beachtet und die ihr im Rahmen der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung und des Finanzplanes zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet.

Sinngemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes geführt hat. Darüber hinaus sind nach den Bestimmungen des Finanzstatuts und den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts sowie den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften keine Einwendungen zu erheben.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der Prüfungsrichtlinien und § 17 Finanzstatut sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit haben wir in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Bestimmungen vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang, des Lageberichtes sowie der Wirtschaftsführung" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der IHK unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und mit § 3 der Satzung der RPS für die IHKs und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss nebst Anhang, zum Lagebericht sowie zur Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu dienen.

Verantwortung von Präsidium und Hauptgeschäftsführer für den Jahresabschluss nebst Anhang, den Lagebericht sowie die Wirtschaftsführung

Präsidium und Hauptgeschäftsführer sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang, der den Regelungen des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IHK im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK vermittelt. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses nebst Anhang zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang gehen Präsidium und Hauptgeschäftsführer von der Fortführung der IHK aus. Die IHK als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist durch die Regelung in § 3 Abs. 1 IHKG insolvenzgeschützt.

Außerdem sind Präsidium und Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss nebst Anhang in Einklang steht, den Vorschriften des Finanzstatuts entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Finanzstatuts zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Hauptgeschäftsführer ist verantwortlich für die Wirtschaftsführung nach den Regelungen des Finanzstatuts, den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für interne Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplanes zu ermöglichen.

Der Hauptgeschäftsführer ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der IHK zur Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes sowie des Prozesses der Aufstellung und des Vollzugs des Wirtschaftsplanes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang, des Lageberichtes sowie der Wirtschaftsführung

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss nebst Anhang als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss nebst Anhang sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Regelungen des Finanzstatuts entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Darüber hinaus besteht unsere Zielsetzung darin, hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob die Wirtschaftsführung insgesamt ordnungsgemäß und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in allen wesentlichen Belangen beachtet worden sind, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss nebst Anhang, zum Lagebericht sowie zur Wirtschaftsführung beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Prüfungsrichtlinien und den Regelungen des Finanzstatuts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses nebst Anhang, Lageberichtes und Wirtschaftsführung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss nebst Anhang, im Lagebericht und in der Wirtschaftsführung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der IHK abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von Präsidium und Hauptgeschäftsführer angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von Präsidium und Hauptgeschäftsführer dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses nebst Anhang insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss nebst Anhang die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, seine Entsprechung mit dem Finanzstatut der IHK und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der IHK.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von Präsidium und Hauptgeschäftsführer dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von Präsidium und Hauptgeschäftsführer zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- beurteilen wir die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplanes, ob die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes beachtet und die im Rahmen der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung und des Finanzplanes zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet worden sind.

Wir erörtern mit den ehrenamtlichen Rechnungsprüfern unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit § 4 IHKGSH und in Absprache mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein in Übereinstimmung mit der "Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums für die Prüfung der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg (IHK-Prüfungsrichtlinie)" vom 30. November 2018 (Az.: 42-4221.3/38), da landesrechtliche Vorschriften zurzeit noch nicht erlassen sind.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Düsseldorf, 21. März 2024



gez.
Marion Birnfeld
Geschäftsführerin

gez.
Oliver Meintrup
Prüfer

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

Entwicklung der Anschaffungswerte

in Euro	01.01.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.179.582,90	6.682,47	0,00	163.765,62	1.022.499,75
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.179.582,90	6.682,47	0,00	163.765,62	1.022.499,75
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	19.761.798,61	38.907,84	0,00	0,00	19.800.706,45
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.520.339,42	197.290,85	0,00	325.060,61	3.392.569,66
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23.282.138,03	236.198,69	0,00	325.060,61	23.193.276,11
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	258.460,79	8,03	0,00	0,00	258.468,82
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.853.039,40	15.798,52	0,00	640.097,75	8.228.740,17
6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.111.500,19	15.806,55	0,00	640.097,75	8.487.208,99
	33.573.221,12	258.687,71	0,00	1.128.923,98	32.702.984,85

* RBW = Restbuchwerte

Entwicklung der Abschreibungen							
01.01.2023	Abschrei- bungen	Um- buchungen	Zuschrei- bungen	Abgänge	31.12.2023	RBW* 31.12.2023	RBW* 31.12.2022
1.096.094,50	48.860,47	0,00	0,00	163.765,62	981.189,35	41.310,40	83.488,40
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.096.094,50	48.860,47	0,00	0,00	163.765,62	981.189,35	41.310,40	83.488,40
6.106.964,72	343.199,84	0,00	0,00	0,00	6.450.164,56	13.350.541,89	13.654.833,89
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.932.829,34	243.505,85	0,00	0,00	324.778,61	2.851.556,58	541.013,08	587.510,08
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.039.794,06	586.705,69	0,00	0,00	324.778,61	9.301.721,14	13.891.554,97	14.242.343,97
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.967,32	0,00	0,00	0,00	0,00	2.967,32	255.501,50	255.493,47
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.228.740,17	8.853.039,40
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.967,32	0,00	0,00	0,00	0,00	2.967,32	8.484.241,67	9.108.532,87
10.138.855,88	635.566,16	0,00	0,00	488.544,23	10.285.877,81	22.417.107,04	23.434.365,24

Eigenkapitalstrukturkonzept 2023

in Euro		Rücklagen / Rückstellungen		
		31.12.2022	Veränderung 2023	31.12.2023
<u>Rücklagen</u>				
Ausgleichsrücklage	Zuführung	2.000.000,00		2.000.000,00
	Entnahme			
Instandhaltungsrücklage	Zuführung	1.784.173,71	310.200,00	1.792.595,67
	Entnahme		-301.778,04	
Digitalisierungsrücklage	Zuführung	804.952,50	81.500,00	548.132,79
	Entnahme		-338.319,71	
Summe Rücklagen		4.589.126,21	-248.397,75	4.340.728,46
<u>Langfristige Rückstellungen</u>				
Pensionsrückstellungen/-vermögen	Zuführung	10.390.754,67	-4.449,05	9.859.943,19
	Auflösung		0,00	
	Abzinsung		-45.127,00	
	Aufzinsung		189.371,01	
	Verbrauch		-670.606,44	
Beihilferückstellungen	Zuführung	1.040.724,00	191.446,24	1.110.398,00
	Auflösung		0,00	
	Abzinsung		-32.824,00	
	Aufzinsung		16.793,00	
	Verbrauch		-105.741,24	
Jubiläumsrückstellungen	Zuführung	110.345,00	0,00	95.902,00
	Auflösung		-13.809,00	
	Aufzinsung		1.573,00	
	Verbrauch		-2.207,00	
Summe langfristige Rückstellungen		11.541.823,67	-475.580,48	11.066.243,19
Summen gesamt		16.130.949,88	-723.978,23	15.406.971,65

31.12.2022	Vermögen Veränderung 2023 (Ziel-) Rücklagen	31.12.2023	Unterdeckung
2.000.000,00		2.000.000,00	0,00
1.784.173,71		1.482.395,67	-310.200,00
	-301.778,04		
804.952,50		466.632,79	-81.500,00
	-338.319,71		
4.589.126,21	-640.097,75	3.949.028,46	-391.700,00
4.263.913,19	15.798,52	4.279.711,71	-5.580.231,48
			-1.110.398,00
			-95.902,00
4.263.913,19	15.798,52	4.279.711,71	-6.786.531,48
8.853.039,40	-624.299,23	8.228.740,17	-7.178.231,48

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023

in Euro	01.01.2023	Inanspruchnahme
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
Rückstellung für laufende Pensionen und unverfallbare Anwartschaften*	10.390.754,67	670.606,44
	10.390.754,67	670.606,44
2. Steuerrückstellungen		
	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen		
Urlaubsrückstellungen	144.114,00	144.114,00
Zeitguthaben	96.353,00	96.353,00
Jubiläumsrückstellungen	110.345,00	2.207,00
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	1.040.724,00	105.741,24
Rückstellung für ausstehende Personalaufwendungen	375.900,00	135.109,32
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	10.000,00	142,80
Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen	15.000,00	15.000,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen - Prüferentschädigungen	4.000,00	4.000,00
Rückstellung Jahresabschlusskosten	69.200,00	66.710,00
Rückstellung Aufbewahrung - Dokumentation	164.400,00	0,00
Rückstellung Vertragsrisiken WNO	40.000,00	0,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	41.000,00	40.722,82
	2.111.036,00	610.100,18
	12.501.790,67	1.280.706,62

*Die Rückstellung wird inklusive der der Saldierung nach § 246 Abs. 2 HGB (CTA-Modell) dargestellt.

Umbuchung	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	Aufzinsung	31.12.2023
0,00	0,00	-4.449,05	45.127,00	189.371,01	9.859.943,19
0,00	0,00	-4.449,05	45.127,00	189.371,01	9.859.943,19
0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
0,00	0,00	137.214,00	0,00	0,00	137.214,00
0,00	0,00	114.013,00	0,00	0,00	114.013,00
0,00	13.809,00	0,00	0,00	1.573,00	95.902,00
0,00	0,00	191.446,24	32.824,00	16.793,00	1.110.398,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	240.790,68
0,00	0,00	14.142,80	0,00	0,00	24.000,00
0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
0,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
0,00	0,00	66.210,00	0,00	0,00	68.700,00
0,00	0,00	40.300,00	0,00	0,00	204.700,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
0,00	277,18	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	14.086,18	599.326,04	32.824,00	18.366,00	2.071.717,68
0,00	14.086,18	594.876,99	77.951,00	207.737,01	11.931.660,87

Beteiligungsspiegel zum 31. Dezember 2023

Name und Sitz der Gesellschaft	letzter Abschluss	gezeichnetes Kapital
WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	2022	400.000,00
KITZ – Kieler Innovations- und Technologiezentrum GmbH, Kiel	2022	474.800,00
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel	2022	1.439.500,00
IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund	2023	1.000.000,00
GOES Gesellschaft für die Organisation und die Entsorgung von Sonderabfällen mbH, Neumünster	2022	300.000,00
Gesellschaft zur Förderung von Industrie, Handel und Gewerbe in Schleswig-Holstein mbH, Kiel	2022	26.075,89
Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH (N. I. T.), Kiel	2022	62.700,00
Wirtschaftsagentur Kreis Plön GmbH (vormals: Gewerbe- und Technikzentrum Raisdorf GmbH), Schwentinental	2022	506.178,97
Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH, Itzehoe	2022	256.000,00
ZPA Nord-West GbR (Zentralstelle für Prüfungsaufgaben), Köln*	2022	214.770,42
TransMarTech Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	2022	100.000,00
IHK DIGITAL GmbH, Berlin	2023	100.000,00

*Gezeichnetes Kapital: Kapitalkonto I und Kapitalkonto II

Anteil der IHK		Eigenkapital		Jahresergebnis	
in Prozent	in Euro	2023	2022	2023	2022
16,00 %	64.000,00		1.829.668,55		455.040,42
10,77%	51.150,00		1.523.637,41		190.553,09
3,47%	50.000,00		49.299.016,00		2.204.983,66
1,42%	14.160,00	6.911.729,53	5.516.540,98	1.395.188,55	-682.021,74
4,13%	12.400,00		1.211.201,02		215.627,29
33,33%	8.691,97		26.075,89		0,00
13,08%	8.200,00		161.125,77		10.470,51
1,01%	5.112,92		234.525,83		-385.335,11
1,00%	2.560,00		272.071,87		0,00
4,86%	10.427,29		372.093,99		157.323,57
7,00 %	7.000,00		34.663,07		-5.398,85
1,16%	24.758,61	1.661.842,33	1.519.746,93	-400.789,60	-908.677,47
	258.460,79				

Für Ihre Notizen

[illegible]

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer zu Kiel
Bergstraße 2, Haus der Wirtschaft, 24103 Kiel
Telefon 0431 5194-0
Fax 0431 5194-234
E-Mail ihk@kiel.ihk.de
www.ihk-schleswig-holstein.de

Ansprechpartner

Marco Protzek
Teamleiter Finanzen und Beitrag
Service und Infrastruktur
Telefon 0431 5194-269
E-Mail marco.protzek@kiel.ihk.de

Der Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den vollständigen Jahresabschluss 2023. Bei dem hier veröffentlichten Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte Fassung.